



## Prüfungsbericht

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.  
Wuppertal

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



Prüfungsbericht

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.  
Wuppertal

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftragserweiterungen	10
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>11</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>14</b>
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>15</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>16</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1
Seite	2
Seite	3 - 12

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 15

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Seite	1 - 2
Seite	3 - 7
Seite	8 - 10
Seite	11 - 12

Darstellung der wirtschaftlichen Situation einzelner Bereiche

<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Seite	1 - 32

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der Wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD Prüfungsrichtlinie 2018

<u>Anlage</u>	<u>V</u>
Seite	1 - 24

Konsolidierung und Überleitung der Buchungskreise für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

<u>Anlage</u>	<u>VI</u>
Seite	1 - 3

Zusammensetzung der Rücklage Investitionskostenanteile

<u>Anlage</u>	<u>VII</u>
---------------	------------

Definition der Kennzahlen

<u>Anlage</u>	<u>VIII</u>
---------------	-------------

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>IX</u>
Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.





# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)
EBT	Earnings before Taxes (Ergebnis vor Ertragsteuern)
EBTA	Earnings before Taxes and Amortisation (Ergebnis vor Ertragsteuern und Firmenwertabschreibungen)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PublG	Publizitätsgesetz



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Vom

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal  
(im Folgenden auch „Caritasverband“ oder „Verein“ genannt)

wurden wir am 28. September 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Vereins mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Verein, der aufgrund von Vorgaben der Satzung die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufstellt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage IX beigelegt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss des Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal, und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. Juli 2023 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES CARITASRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil/unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.





## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Vereins aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung des Vereins mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Ergebnis 2022 liegt bei TEUR -1.291,3. Wenn die Erlöse aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten in Höhe von TEUR 246,6 aus den Caritas-Altzentren, die in dem Ergebnis enthalten sind, abgezogen würden, würde sich für das Jahr 2022 ein Verlust in Höhe von TEUR 1.537,9 ergeben. Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von TEUR 734 ab, darin enthalten die Sondereffekte APG DVO in Höhe von TEUR 127. Der Überschuss aus, der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten hat sich also im Vergleich zu 2021 deutlich erhöht. Das Gesamtergebnis des Caritasverbandes ist gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 2.025,5 vermindert.
- Das Eigenkapital ist von TEUR 23.690,9 in 2021 auf TEUR 22.399,5 in 2022 gesunken. Die Eigenkapitalquote ist damit von 52,0 % auf 51,3 % gesunken. Die Minderung resultiert aus dem Jahresdefizit des Geschäftsjahres 2022.
- Die Liquidität des Caritasverbandes war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 9.324,3 und ist damit zum Abschlussstichtag um TEUR 1.842,3 gegenüber dem Vorjahresbestand gesunken.
- Im Bereich der Caritas-Pflegestation geht der Vorstand nach der erfolgten Umsetzung von strategischen und organisatorischen Maßnahmen nun in den Folgejahren wieder von positiven Ergebnissen aus, die sich – anders als in den Vorjahren – nunmehr auf alle Kostenstellen erstrecken.
- Für die Caritasaltzentren geht der Vorstand für das Jahr 2022 inzwischen von einer sehr schwierigen Situation aus. Durch die hohen Personalausfälle rechnet der Vorstand nach der Grundsatzentscheidung, die Belegung dem Personalstand anzupassen, um die hohen Kosten für Leiharbeit zu vermeiden, in den ersten Monaten des Folgejahres noch mit erheblichen Ertragsausfällen, da die Belegung nur proportional zum Aufbau des eigenen Personalstammes erfolgen kann.

- Mit großer Sorge ist allerdings weiterhin die sich mehr und mehr zuspitzende Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt zu sehen. Nicht nur in der Pflege, sondern auch im Bereich der pädagogischen Fachkräfte für die Kindertagesstätten, aber auch in den anderen sozialen Berufen geht der Vorstand von einer immer schwierigeren Lage bei der Fachkräftegewinnung aus.
- Für das Jahr 2023 hat der Vorstand für den Verband als Zwischenergebnis ein Defizit in Höhe von TEUR -284 geplant. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde referenzierend auf der Basis und Erfahrungswerten des Jahres 2022 aufgestellt. Auch der Plan für das Jahr 2023 wurde wie üblich nach Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht aufgestellt, das heißt Risiken sind tendenziell hoch und Chancen sind eher niedrig bewertet worden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Verein hat aufgrund von Vorgaben in der Satzung in allen wesentlichen Belangen die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Der vertragliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin entsprechend der Richtlinie zur Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes der Diözesen Deutschlands KöR, auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Ergebnisse haben wir unter G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, sowie in Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung *und ergänzend die International Standards on Auditing (ISA)*.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Umsatzerlöse und Personal
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Erlösrealisierung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Vereins haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für den Verein tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2023 bis zum 13. Juli 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 13. Juli 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Krankenhausträgers erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen dieser Methoden sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen hervor:

- Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf die Finanzanlagen werden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins in Anlage III.



## **G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

---

Erweiterung nach den Vorschriften der Richtlinie zur Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes der Diözesen Deutschlands KöR.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften der Richtlinie zur Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes der Diözesen Deutschlands KöR, beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage V zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD Prüfungsrichtlinie 2018.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Köln, 13. Juli 2023

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alten  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Berndt  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---



Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

**B I L A N Z**

A k t i v a	31.12.2022			31.12.2021	P a s s i v a	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			289.980,00	297.752,00	I. Rücklagen	23.690.872,26		22.956.743,07
II. Sachanlagen					II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.291.346,09	22.399.526,17	734.129,19
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.588.746,40			16.030.343,40				23.690.872,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.598,00			4.138,00	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		1.444.291,00	1.494.013,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.020.489,00			1.627.878,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	479.560,51			592.306,10	<b>C. Rückstellungen</b>			
		18.092.393,91		18.254.665,50	Sonstige Rückstellungen		3.221.813,81	3.387.013,52
III. Finanzanlagen					<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Beteiligungen	75.000,00			50.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.425.688,32		12.189.050,30
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.135.370,51			12.485.229,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 767.418,81 (im Vorjahr EUR 763.361,98) -			
		12.210.370,51		12.535.229,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.754,89		643.070,83
			30.302.764,42	31.087.647,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 540.754,89 (im Vorjahr EUR 643.070,83) -			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.340.484,92		2.747.058,71
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.171.734,92 (im Vorjahr EUR 2.524.763,11) -			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.030,54		101.255,20	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		15.306.928,13	15.579.179,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							1.263.528,35	1.455.848,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.661.300,00			1.814.789,54				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.937.857,10			1.414.582,37				
		3.599.157,10		3.229.371,91				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.324.385,87		11.166.706,69				
			13.023.573,51	14.497.333,80				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			19.769,53	21.946,00				
			43.636.087,46	45.606.926,83			43.636.087,46	45.606.926,83



Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2 0 2 2		2 0 2 1
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	26.782.773,44		26.874.812,49
2. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	3.982.158,55		3.893.636,82
3. Öffentliche und sonstige Zuweisungen	13.146.347,42		11.594.380,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.335.784,84		3.363.310,50
		48.247.064,25	45.726.140,03
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.673.099,77		2.307.793,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.099.927,96		1.237.749,94
		4.773.027,73	3.545.543,89
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	28.723.033,14		26.245.780,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.461.765,26		6.927.419,33
- davon für Altersversorgung EUR 1.683.495,72 (im Vorjahr EUR 1.618.191,75)		36.184.798,40	33.173.200,07
		40.957.826,13	36.718.743,96
<u>Zwischenergebnis</u>		7.289.238,12	9.007.396,07
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.713.685,89		1.636.281,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.153.096,97		6.561.094,07
		7.866.782,86	8.197.376,02
<u>Zwischenergebnis</u>		-577.544,74	810.020,05
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	160.591,72		147.416,48
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.362,24		3.783,26
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	98.761,62		102.401,40
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	670.115,00		2.974,40
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.466,99		288.295,11
14. Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	49.039,62		13.349,00
		-691.906,03	-51.017,37
15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		-1.269.450,77	759.002,68
16. Sonstige Steuern		21.895,32	24.873,49
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.291.346,09	734.129,19





# Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal

## Anhang für 2022

---

### 1. Allgemeine Angaben

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V. ist ein im Jahr 2009 entstandener gemeinnütziger Verein, der die vom Erzbischof von Köln anerkannte institutionelle Zusammenfassung aller der Caritas dienenden Einrichtungen und Dienste sowie die Vertretung der Caritas innerhalb der Städte Wuppertal und Solingen darstellt. Er entstand durch Verschmelzung des Caritasverbandes Wuppertal e. V. (aufnehmender Verein) und des Caritasverbandes für die Stadt Solingen e. V. Er unterhält neben sozialen Diensten (Beratungsstellen, eine Jugend- schutzstelle, Wohnhilfen, drei Kindertageseinrichtungen) drei stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sowie eine Sozialstation.

Der Caritasverband wendet freiwillig die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapital- gesellschaften an. Die Voraussetzungen, die Anforderungen der Pflege-Buchführungs- verordnung zu erfüllen, liegen in den Einrichtungen vor, die der Pflege-Buchführungs- verordnung unterliegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die **Finanzanlagen** wurden soweit erforderlich auf den niedrigeren Kurswert zum Bilanz- stichtag abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe des Kurswertes zum Bilanz- stichtag, höchstens jedoch bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt, wobei bei der Bewertung der Forderungen Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt wurden.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Aufwandsrückstellungen** nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. in Höhe von insgesamt EUR 403.350,96 wurden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. In 2022 bleiben diese unverändert bestehen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Zweck dieser Versorgungszusagen ist es, den Arbeitnehmern im Wege einer privatrechtlichen Versicherung eine zusätzliche Altersversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Für das Jahr 2022 hat der Verein Beiträge in Höhe von EUR 1.505.854,30 (2021 EUR 1.404.146,12) geleistet. Im Jahr 2022 wurde ein Finanzierungsbeitrag zur Sicherstellung der Arbeitnehmeransprüche in Höhe von 204.490,08 EUR für das Jahr 2022 gezahlt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage A dem Anhang beigelegt.

In der Position III. Finanzanlagen sind Beteiligungen in Höhe von EUR 75.000,00 sowie Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von EUR 12.135.370,51 enthalten.

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen hält eine 22,5 %ige Beteiligung (Buchwert EUR 45.000,00) an der Akademie für Gesundheitsberufe GmbH Wuppertal, Wuppertal. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 200.000,00, das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 EUR 1.732.335,20. Die Gesellschaft schloss in 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 257.853,59 ab. Der Jahresabschluss der Akademie für Gesundheitsberufe GmbH Wuppertal, Wuppertal, für das Jahr 2022 liegt uns bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Weiterhin hält der Caritasverband Wuppertal/Solingen eine 10 %ige Beteiligung am Christlichen Hospiz Wuppertal-Niederberg gGmbH, Wuppertal. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00, das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 EUR 2.982.137,05. Die Gesellschaft schloss in 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.025.091,38 ab. Der Jahresabschluss der Christlichen Hospiz Wuppertal-Niederberg gGmbH, Wuppertal, für das Jahr 2022 liegt uns bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Am 16. Februar 2022 hat der Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V. die INCA gGmbH gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal. Der Zweck der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Erbringung von Hygiene- und Reinigungsdiensten, hauswirtschaftlichen Diensten und ähnlichen Tätigkeiten. Ziel der Gesellschaft ist die Beschäftigung von Menschen mit Benachteiligungen. Der Caritasverband ist alleiniger Gesellschafter und übernimmt somit das gesamte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.000,00.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

Nr.	Ausweis	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit	
			bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr
		EUR	EUR	EUR
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.661.300,00	1.661.300,00	0,00
2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.937.857,10	1.673.322,10	264.535,00
		<u>3.599.157,10</u>	<u>3.334.622,10</u>	<u>264.535,00</u>

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Rückstellungen CV 2022</b>	<b>Stand 31.12.21</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.22</b>
Rückforderung Landesmittel	89.563,35	0,00	0,00	0,00	<b>89.563,35</b>
Mehrarbeitsstunden	275.757,98	266.464,10	0,00	416.785,31	<b>426.079,19</b>
Leistungszulage	304.372,15	304.372,15	0,00	309.912,07	<b>309.912,07</b>
Urlaubsrückstellung	495.807,98	495.807,98	0,00	633.158,30	<b>633.158,30</b>
Nicht besetzte Stellen Pflege	572.703,00	0,00	54.530,00	0,00	<b>518.173,00</b>
Berufsgenossenschaft	14.642,84	12.056,05	2.586,79	16.499,12	<b>16.499,12</b>
Rückstellung ATZ	0,00	0,00	0,00	125.577,65	<b>125.577,65</b>
Prämie/Abfindungen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	<b>60.000,00</b>
Dienstjubiläen	113.138,00	23.611,00	0,00	0,00	<b>89.527,00</b>
Mindereinnahmen § 150 Abs. 2 SGB XI	992.000,00	422.000,00	291.000,00	133.646,00	<b>412.646,00</b>
Investitionsko. Fehlbelegung	2.116,12	0,00	0,00	0,00	<b>2.116,12</b>
Förderbetrag § 100 EStG	8.980,00	0,00	0,00	0,00	<b>8.980,00</b>
Grabpflegeverpfl.	32.100,02	350,09	0,00	0,00	<b>31.749,93</b>
Nicht abgerechnete Leistungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	<b>10.000,00</b>
Betriebs- u. Nebenkosten, Steuern	9.725,21	0,00	0,00	12.000,00	<b>21.725,21</b>
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung/Großreparaturen	434.513,09	0,00	0,00	0,00	<b>434.513,09</b>
Verpflichtungsrückstellung	31.593,78	0,00	0,00	0,00	<b>31.593,78</b>
	<b>3.387.013,52</b>	<b>1.534.661,37</b>	<b>348.116,79</b>	<b>1.717.578,45</b>	<b>3.221.813,81</b>

## Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Nr Ausweis	Davon mit einer Restlaufzeit				Gesichert durch Grundschild
	Betrag per 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	
.	EUR	EUR		EUR	
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.425.688,32	767.418,81	10.658.269,51	7.903.618,02	11.425.688,32
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.754,89	540.754,89	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Verbindlichkeiten	3.340.484,92	3.171.734,92	168.750,00	108.750,00	222.295,60
	<u>15.306.928,13</u>	<u>4.479.908,62</u>	<u>10.827.019,51</u>	<u>8.012.368,02</u>	<u>11.647.983,92</u>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Softwarepflegeverträgen:

Nr.	Ausweis	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	von mehr als 5 Jahren
		EUR	EUR	EUR
5	Verbindlichkeiten aus Mietverträgen	255.545,74	1.156.104,53	430.181,51
5	Verbindlichkeiten aus Leasing-, Wartungs- und Softwarepflegeverträgen	456.579,38	42.927,57	0,00
		<u>712.125,12</u>	<u>1.199.032,10</u>	<u>430.181,51</u>

Zweck und zugleich Vorteil der Verträge ist die Sicherstellung der operativen Tätigkeit. Obwohl die Verträge zum Teil langfristig abgeschlossen sind, ergeben sich hieraus aus unserer Sicht im Vergleich zum alternativen Erwerb keine wesentlichen Risiken.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 26.782.773,44 (Vj. EUR 26.874.812,49) setzen sich aus den Erlösen für allgemeine Pflegeleistungen, Erlöse für Unterkunft und Verpflegung, Erträgen aus Investitionskosten, Erträgen aus dem Betreuten Wohnen sowie Erträgen aus Transportleistungen zusammen.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.147.298,64 enthalten, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen von Zuschussbuchungen der Vorjahre.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von EUR 6.561.094,07 auf EUR 6.153.096,97 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Aufwand für die Instandhaltung der Gebäude, die Ausgaben für Verwaltungsbedarf sind gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten gemindert werden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 202.370,47 enthalten. Wesentlicher Grund hierfür sind

- a) die Nachzahlung von Fördermitteln aus Vorjahren nach Endabrechnung in 2021,
- b) die Nachzahlung von Beiträgen der BGW aus 2021
- c) sowie Nachzahlungen von Energiekosten und Mietnebenkosten.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Vorstand**

Im Geschäftsjahr 2022 waren als Vorstand gewählt:

Dr. Christoph Humburg (Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender)

Dr. Wolfgang Kues (stellvertretender Vorsitzender)

### **5.2 Gesamtbezüge des Vorstandes**

Unter Bezugnahme auf § 286 Absatz 4 HGB werden keine Angaben zu den Geschäftsführerbezügen gemacht.

### **5.3 Caritasrat**

Der Caritasrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

#### **Caritasrat**

Pfarrer Dr. Bruno Kurth, Stadtdechant Wuppertal (Vorsitzender)  
Pfarrer Michael Mohr, Stadtdechant Solingen (stellv. Vorsitzender)  
Werner Averkamp, Dipl.-Ökonom und Geschäftsführer – Storch-Ciret Holding GmbH  
Michael Hermanns, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Monika Ortlinghaus, Rechtsanwältin  
Dr. Ulrike Spengler-Reffgen, Historikerin  
Kristian Winkelhoch, Sparkassenbetriebswirt, Stadtparkasse Solingen  
Dr. Martin le Claire, Allgemeinmediziner  
Sabine Schmidt, staatl. geprüfte Betriebswirtin

### **5.4 Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2022 beträgt EUR 32.000,00.



## 5.5 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 1.122 Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	
Pflegepersonal	302
Sonstiges Personal	<u>900</u>
	<u>1.202</u>

Wuppertal, den 16.05.2023

Dr. Christoph Humburg  
Caritasdirektor  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Kues  
stellv. Vorstandsvorsitzender



**Anlagennachweis Gesamtverband für das Jahr 2022**

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10/11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	213.539,88	7.772,00	0,00	0,00	0,00	221.311,88	289.980,00	297.752,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	49.418.943,17	53.682,60	0,00	592.306,10	50.064.931,87	33.388.599,77	1.087.585,70	0,00	0,00	0,00	34.476.185,47	15.588.746,40	16.030.343,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	204.278,88	0,00	0,00	0,00	204.278,88	200.140,88	540,00	0,00	0,00	0,00	200.680,88	3.598,00	4.138,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.065.379,91	1.016.745,19	290.486,75	0,00	8.791.638,35	6.437.501,91	617.788,19	0,00	0,00	284.140,75	6.771.149,35	2.020.489,00	1.627.878,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	592.306,10	479.560,51	592.306,10	0,00	479.560,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.560,51	592.306,10
Summe Sachanlagen	58.280.908,06	1.549.988,30	882.792,85	592.306,10	59.540.409,61	40.026.242,56	1.705.913,89	0,00	0,00	284.140,75	41.448.015,70	18.092.393,91	18.254.665,50
III. Finanzanlagen	12.894.742,63	851.349,62	611.622,33	0,00	13.134.469,92	359.513,10	709.412,08	136.119,44	0,00	8.706,33	924.099,41	12.210.370,51	12.535.229,53
	71.686.942,57	2.401.337,92	1.494.415,18	592.306,10	73.186.171,41	40.599.295,54	2.423.097,97	136.119,44	0,00	292.847,08	42.593.426,99	30.592.744,42	31.087.647,03



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

## 1. Grundlagen des Vereins

Der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. ist die vom Erzbischof von Köln anerkannte institutionelle Zusammenfassung aller der Caritas dienenden Einrichtungen und Dienste sowie die Vertretung der Caritas innerhalb der Stadtdekanate Wuppertal und Solingen. Der Caritasverband widmet sich satzungsgemäß allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe. Mit seinen vielfältigen und differenzierten Diensten und Einrichtungen hält er für die Bürger beider Städte ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot vor.

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen ist Träger von drei Altenzentren sowie einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Er betreibt eine ambulante Caritaspflegestation, die ihren Sitz in Wuppertal hat und in beiden Städten tätig ist. Sowohl in Wuppertal als auch in Solingen hält er zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote vor. Der Verband ist Träger von drei Kindertageseinrichtungen, einer Jugendschutzstelle, des internationalen Begegnungszentrums (in Wuppertal) und des Fachdienstes für Integration und Migration (in Solingen). Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die INCA gGmbH als 100%ige Tochter des Vereines als Inklusionsunternehmen i.S. des § 215 SGB IX gegründet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage für die Wohlfahrtsverbände allgemein und somit auch für den Caritasverband ist in Wuppertal und Solingen auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch die Situation der kommunalen Haushalte angespannt. Zu dem waren noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu spüren, die Preisentwicklung nach Ausbruch des Ukraine-Krieges vor allem bei Energie hat die Branche erheblich getroffen. Beide Kommunen haben zwar Zuschüsse teilweise angepasst, damit ist aber in der Regel noch nicht einmal die Übernahme von Tarifsteigerungen gewährleistet. Auch 2022 setzte der Vorstand die interne Vorgabe, die Angebote zu sichern und zu konsolidieren, um. Erneut ist es gelungen im Bereich des Migrationsdienstes neue Projekte zu akquirieren und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Das Ziel ist es weiterhin, die Dienste und Einrichtungen nachhaltig wirtschaftlich zu stabilisieren und somit Arbeitsplätze zu sichern.

Das Jahr 2022 war geprägt von den nachwirkenden Folgen der Corona-Krise. Sie hat vor allem die Pflegeeinrichtungen in der Arbeit und im Ergebnis stark beeinträchtigt. Der Schutzschirm nach § 150 SGB XI ist zum 30.6. des Berichtsjahres ausgelaufen. Im wirtschaftlichen Ergebnis hat dies erhebliche belastende Auswirkungen gezeigt.

### 2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen ist ausgewogen. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital führen zu einer Überdeckung des Sachanlagevermögens.

Das Eigenkapital ist von 23.690,9 TEUR in 2021 auf 22.399,5 TEUR in 2022 gesunken. Die Eigenkapitalquote ist damit von 52,0 % auf 51,3 % gesunken. Die Minderung resultiert aus dem Jahresdefizit des Geschäftsjahres 2022.

Die Bilanzsumme ist in der Folge von 45.606,9 TEUR in 2021 auf 43.636,1 TEUR in 2022 gesunken.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich durch die planmäßigen Tilgungen der Darlehen von 12.471,9 TEUR in 2021 auf 11.425,7 TEUR in 2022 verringert.

### 2.3. Ertragslage

Das Ergebnis 2022 liegt bei -1.291,3 TEUR. Wenn die Erlöse aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten in Höhe von 246,6 TEUR aus den Caritas-Altenzentren, die in dem Ergebnis enthalten sind, abgezogen würden, würde sich für das Jahr 2022 ein Verlust in Höhe von 1.537,9 TEUR ergeben. Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 734 TEUR ab, darin enthalten die Sondereffekte APG DVO in Höhe von 127 T€. Der Überschuss aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten hat sich also im Vergleich zu 2021 deutlich erhöht. Das Gesamtergebnis des Caritasverbandes ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2.025,5 TEUR vermindert.

Die Erträge aus abgerechneten Leistungen sind sowohl in der ambulanten Pflege als auch in den sozialen Diensten gestiegen, in zwei von drei Altenzentren jedoch stark zurückgegangen. Pflegesatzverhandlungen wurden zuletzt in 2020 für alle drei Altenzentren geführt. Durch die Corona-Pandemie und verschiedene personelle Veränderungen wurden im Jahr 2021 keine neuen Pflegesätze verhandelt. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen aus dem Jahr 2022 steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht fest. In allen Einrichtungen hatte der Caritasverband als Träger mit personellen Engpässen zu kämpfen. Diese ohnehin schon schwierige Situation wurde noch einmal verschärft durch die Belastungen der Corona-Pandemie. Ausfallende personelle Kapazitäten mussten durch Leiharbeit aufgefüllt werden, um die je nach Belegung erforderlichen Dienste aufrecht zu erhalten. Für den Ausfall an Belegung erhielt der Caritasverband bis einschließlich Juni 2022 Unterstützung aus dem Schutzschirm nach § 150 SGB XI. Die Belastung, die durch Minderbelegung nach dem Monat Juni 2022 entstanden ist, musste durch eigene Mittel aufgefangen werden. Die vom Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. für die Pflegeeinrichtungen beantragten Mittel aus dem Schutzschirm nach SGB XI hat der Caritasverband als Abschlag und unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch die federführende Pflegekasse in Höhe von 1.330,1 TEUR erhalten. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurden für diese Positionen Rückstellungen gebildet, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die öffentlichen und kirchlichen Zuschüsse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.640,5 TEUR gestiegen und tragen zur Gesamtleistung bei.

Auch wenn das Jahresergebnis des Berichtsjahres in keiner Weise befriedigen kann, so blickt der Vorstand optimistisch in die Zukunft, weil der Verband mit erheblichen Gewinnrücklagen in der Lage ist, eine wirtschaftlich schwierige Phase zu überstehen und Maßnahmen zur Absicherung der Dienste und Einrichtungen einleiten konnte. Der Bestand des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V. ist nicht gefährdet.

Das Planergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 75,2 TEUR wurde deutlich verfehlt. Das Ergebnis des Bereichs der stationären und teilstationären Pflege hat das negative Ergebnis maßgeblich verursacht.

Die verschiedenen Corona-Schutzschirme konnten im Berichtsjahr nur bis zum Monat Juni 2022 generiert werden. Ab Juli 2022 wurden die Auswirkungen von Corona vollständig von den betroffenen Diensten getragen.

### 2.3.1 Caritas-Altenzentren

Bereits im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden durch die Umsetzung entsprechender Sonderabschreibungen die Voraussetzungen geschaffen, um ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf die geänderten rechtlichen Voraussetzungen des Landespflegegesetzes zu reagieren. In den Buchungskreisen aller Altenzentren wurden deshalb „virtuelle Konten“ gebildet, in denen die zweckgebundene Förderung für Investitionskosten gemäß APG DVO dargestellt wurde. Die zweckgebundenen Förderungen aus den gesondert berechenbaren Investitionskosten werden im Berichtsjahr voll als Erlöse verbucht und haben so direkt ertragswirksame Auswirkungen. Im Jahresabschluss ist nach den Beschlüssen des Caritasrates eine zweckgebundene Rücklage gebildet worden, die sich – je nach Inanspruchnahme – in den Folgejahren aufbaut. Bei Investitionsnotwendigkeiten werden entsprechende Entnahmen aus der Rücklage in den jeweiligen folgenden Wirtschaftsjahren negative ertragswirksame Auswirkungen haben. Die Bildung eines den komplexen Sachverhalt im Berichts- und in den Folgejahren auch unter ertragswirksamen Aspekten besser und transparenter darstellenden Sonderpostens ist aus handelsrechtlichen Gründen nicht möglich. Intern sind deswegen darüber hinaus die zweckgebundenen Erträge aus den Investitionskosten in einer Nebenrechnung dargestellt. Dies dient auch der Transparenz in den eigenen Gremien und der Steuerung der Einrichtungen.

Die Tatsache, dass Überschüsse aus den gesondert berechenbaren Investitionskosten nicht zur Kompensation von Defiziten im Leistungsbereich dienen dürfen, haben die Gesamtergebnisse zwar nicht so beeinflusst wie seinerzeit ursprünglich befürchtet. Jedoch zeigt sich insbesondere beim Ergebnis des Augustinusstiftes, wie sich das Verbot der Kompensation aus dem Investitionsbereich für den Leistungsbereich auswirkt. Der Vorstand wird den Leistungsbereich in den Altenzentren besonders im Blick behalten.

In allen drei Altenhilfezentren haben die Ausgleichszahlungen nach dem § 150 SGB XI maßgeblich zum jeweiligen Ergebnis beigetragen.

In allen drei Altenhilfezentren mussten wegen teils dramatischem Personalmangel und -ausfall Leiharbeitskräfte zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Kosten dafür sind in keinem Pflegesatz abgebildet und haben so zu einer erheblichen Belastung der Ergebnisse beigetragen. Der Faktor Leiharbeit hat nicht nur ökonomische Konsequenzen. Die in der Regel verbrieften Arbeitszeitzusagen der Leiharbeitsunternehmen beeinflussen die Dienstplanung für das Stammpersonal in den Häusern enorm. Mehr und mehr erkennen eigene Mitarbeitende diese verbrieften Zusagen als individuellen Vorteil, der dazu führt, dass selbst langjährig Beschäftigte sich den Leiharbeitsunternehmen zuwenden. Diese Vorgänge wirken wie ein Katalysator für

den ohnehin schon massiven Personalmangel in der Pflege. Der Einsatz von Leiharbeit hat somit zu einer massiven Störung des organisatorischen und menschlichen Betriebsgefüges in den Häusern geführt. Der Vorstand hat deswegen im August des Berichtsjahres die gravierende Entscheidung getroffen, die Personalmenge nicht weiter über Leiharbeit der Belegung anzupassen, sondern die Belegung dem eigenen Personalstand. Diese Entscheidung hat gegen Ende des Berichtsjahres und in den ersten Monaten des Folgejahres den erwünschten Effekt einer erfreulichen Erholung des inneren Teamgefüges in den Häusern gezeigt. Der Abbau der hohen Kosten für Leiharbeit, die etwa zwischen dem 1,5 bis 1,9-fachen der Stammpersonalkosten betragen, ist allerdings einhergegangen mit einem zu erwartenden Einbruch der Belegung und damit zu Ausfällen in den Leistungserlösen und den Erlösen aus dem Bereich der gesondert berechenbaren Investitionskosten.

Der Vorstand hatte zu dieser Entscheidung keine Alternative.

Das Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -112 TEUR (Vorjahr 414 TEUR) ab.

In diesem Ergebnis sind auch Erlöse aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten in Höhe von 62 TEUR enthalten. Das Gesamtergebnis 2022 liegt mit 526 TEUR unter dem Ergebnis 2021. Dabei weist das Paul-Hanisch-Haus im Investitionsbereich einen Überschuss von rd. 243 TEUR aus, was einer Minderung des Überschusses um 22 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Leistungsbereich haben sich die Erträge aus abgerechneten Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 434 TEUR reduziert. Diese Verschlechterung liegt hauptsächlich an der durch Corona bedingten Minderbelegung. Die Auslastung hat sich von 97,23 % in 2021 auf 92,15 % in 2022 verändert. Diese Veränderung ist auf Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen, zum Beispiel auf vorgeschriebene Quarantänemaßnahmen, aber auch auf coronabedingten Personalausfall. Die Einbußen im Bereich der durch Corona verursachten Mindereinnahmen und die Mehraufwendungen, die durch Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie notwendig waren, sind von den Pflegekassen bis einschließlich Juni 2022 ausgeglichen worden. Das Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus hat aus dem Schutzschirm nach SGB XI für coronabedingte Mehrausgaben im Sachkostenbereich 225,4 TEUR und für coronabedingte Mindereinnahmen 162,5 TEUR beantragt. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Das Caritas-Altenzentrum Augustinusstift schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -592 TEUR ab (Vorjahr: -710 TEUR). In dem Jahresergebnis 2022 sind Erlöse aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten in Höhe von 93 TEUR enthalten. Der Leistungsbereich des Augustinusstifts schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -940 TEUR (Vorjahr -833 TEUR) ab.

Neben dieser Situation im Leistungsbereich sind im Augustinusstift auch sich fort-schreibende Sondereffekte im Invest-Bereich zu verzeichnen. Die Gebäudeab-schreibung wird in Höhe von 2 % durch den LVR als refinanziert anerkannt, in der Finanzbuchhaltung wird gemäß Handelsrecht mit 4 % abgeschrieben. Durch den Beleg-ungsrückgang in 2022 schließt der Investitionsbereich der Langzeitpflege mit -113 TEUR (Vorjahr -169 TEUR) ab. In 2022 schließt der Investitionsbereich der Kurzzeitpflege mit -11 TEUR (Vorjahr -249 TEUR) ab. In 2022 wurden im Investitionsbereich in der Kurzzeitpflege 24 TEUR verausgabt (Vorjahr 253 TEUR).



Der Bereich des Service-Wohnens schließt mit 56 TEUR (Vorjahr 73 TEUR) schlechter ab als im Vorjahr, da durch einen Brandschaden im letzten Quartal nicht alle Wohnungen vermietet werden konnten.

Das Augustinusstift war in den Bereichen

Langzeitpflege mit 94,21 % (Vorjahr 88,44 %),

Kurzzeitpflege mit 34,12 % (Vorjahr 12,13 %),

Tagespflege mit 76,72 % (Vorjahr 82,66 %) belegt und ausgelastet.

Das Caritas-Altenzentrum Augustinusstift hat aus dem Schutzschirm nach SGB XI für coronabedingte Mehrausgaben im Sachkostenbereich 320 TEUR und für coronabedingte Mindereinnahmen 185 TEUR beantragt. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Berichtsjahr wurde eine Schließung der solitären Kurzzeitpflege mit den Vertretern der Heimaufsicht erörtert und in die Wege geleitet.

Das Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus schließt mit einem negativen Ergebnis von -78 TEUR ab (Vorjahr +226 TEUR). In diesem Ergebnis sind Erlöse aus der nicht verwendeten Förderung der Investitionskosten 2022 in Höhe von 92 TEUR enthalten. Das Gesamtergebnis liegt in 2022 mit 304 T€ unter dem Ergebnis von 2021. Der Leistungsbereich des Suitbertus-Hauses schließt mit einem negativen Ergebnis von -594 TEUR (Vorjahr -378 TEUR) ab. Dabei weist das Suitbertus-Haus im Investitionsbereich einen Überschuss von rd. 181 TEUR aus, was einer Minderung des Überschusses um -5 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Leistungsbereich haben sich durch Corona die Erträge aus abgerechneten Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR verringert. Die Auslastung hat sich von 90,64 % in 2021 auf 89,48 % in 2022 verändert. Diese Veränderung ist auf Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen, zum Beispiel auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, aber auch auf den mit Corona verbundenen Personalausfall. Die Einbußen im Bereich der durch Corona verursachten Mindereinnahmen und die Mehraufwendungen, die durch Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie notwendig waren, sind von den Pflegekassen ausgeglichen worden. Das Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus hat aus dem Schutzschirm nach SGB XI für coronabedingte Mehrausgaben im Sachkostenbereich 154 TEUR und für coronabedingte Mindereinnahmen 157 TEUR beantragt. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.

### 2.3.2. Caritas-Pflegestation

Die Caritas-Pflegestation schließt das Berichtsjahr mit einem Ergebnis von +362 TEUR (Vorjahr +488 TEUR) ab. Damit liegt das Ergebnis im Jahr 2022 um 126 TEUR unter dem Ergebnis im Jahr 2021. Dieser Ergebnissrückgang ist schwerpunktmäßig auf das Ergebnis der Wohnanlage Am Springer Bach (-192 TEUR gegenüber 2021) zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die Kostenstelle der Pflege Solingen deutlich positiv entwickelt (Ergebnisverbesserung um 86 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2021). Die Kostenstelle Pflege Wuppertal zeigt sich weiterhin stabil (Ergebnisverbesserung um 3 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2021). Der Buchungskreis Caritas-Pflegestation insgesamt, der auch die ambulanten Hospizdienste sowie die Familienpflege umfasst, die aber nicht direkt mit dem Ergebnis der ambulanten Pflege zusammenhängen, hat sich von +337 TEUR in 2021 auf +137 TEUR in 2022 verschlechtert.

Der Vorstand sieht mit den Konsolidierungsbemühungen der Vorjahre nun die Basis für eine markt- und nachfragegerechte auch quantitative Weiterentwicklung der ambulanten Pflege gegeben.

Die Caritas-Pflegestation hat aus dem Schutzschirm nach SGB XI für coronabedingte Mehrausgaben im Sachkostenbereich 127 TEUR beantragt. Mindereinnahmen wurden nicht geltend gemacht.

Die Familienpflege schließt das Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -4 TEUR ab und hat damit ihr Ergebnis aus dem Vorjahr (-21 TEUR) um 17 TEUR verbessert. Die Erträge aus abgerechneten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR gestiegen. Die Familienpflege ist im Laufe des Berichtsjahres dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet worden, um dort das Leistungsangebot fachlich abzurunden. In einem aufwendigen und langen Prozess der Vergütungsverhandlungen mit der Stadt Solingen wurden neue Vergütungssätze und eine andere Systematik vereinbart, deren Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar sind.

### 2.3.3. Soziale Dienste / Geschäftsstelle

Die Sozialen Dienste und die Geschäftsstelle schließen das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis von -645 TEUR (Vorjahr: +502 TEUR) ab.

Zum Gesamtergebnis dieses Bereiches tragen eine Vielzahl von Kostenstellen bei. Hier haben, wie in den Vorjahren, einzelne Bereiche negative Ergebnisse erzielt, während andere positiv zur Ergebnisentwicklung beigetragen haben. Exemplarisch sind nachstehend Aufgabenfelder mit positivem und mit negativem Ergebnis aufgeführt.

Positive Ergebnisse erzielte die Erziehungsberatung mit 57 TEUR (Vorjahr +5 TEUR). Eine Erhöhung der Gesamterträge um 68 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2021 bei nicht proportional ansteigenden Aufwendungen führte zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 52 TEUR.

Sehr zufriedenstellend ist auch der Bereich des Fachdienstes Integration und Migration, der ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte. Hier ist vor allem die breite Palette an Projekten, die einen Deckungsbeitrag erzielen, zu nennen, die diesem Bereich auch eine hohe Reputation einbringt. Die Projekte dieses Fachdienstes sind wirtschaftlich trotz des oft hohen Eigenanteils vor allem deshalb ausgeglichen, weil mit dem Erzbistum Köln verhandelt werden konnte, dass die vom Bistum refinanzierten Stellen für den Nachweis von Eigenanteilen eingesetzt werden dürfen. Ein Gewinn für den Caritasverband lässt sich durch die Projekte nicht erzielen, weil alle vom Erzbistum zur Verfügung gestellten Stellenanteile im Fachdienst Integration und Migration verbleiben müssen. Die Flüchtlingsunterkünfte haben wesentlich zu einem positiven Betriebsergebnis beigetragen.

Für die Kindertagesstätten lässt sich ein negativer finanzieller Trend verzeichnen. So hat sich das Ergebnis im Berichtsjahr um -129 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2021 auf 10 TEUR (Vorjahr +139 TEUR) vermindert. Für diese Entwicklung sind einerseits gestiegene Einnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (BTHG) und andererseits Rückzahlungen aufgrund von coronabedingten Personalausfällen verantwortlich. Der offene Ganztags in Wuppertal und Solingen ist nach wie vor defizitär. Da die Refinanzierung der Personalkosten wesentlich schlechter ist, als im Kita-Bereich, verschärfte sich der Fachkräftemangel im Jahr 2022 zunehmend. Wir hatten Probleme den vertraglich geschuldeten Anforderungen gerecht zu werden.

Die ambulanten Hospizdienste schließen mit einem Defizit von rd. 221 TEUR ab. Dieses ergibt sich aus nicht refinanzierten Personalkosten. Neueinstellungen von Mitarbeitenden, die noch nicht die Qualifikation besaßen, um Erträge abzurechnen, mussten vorgenommen werden. Auch die Leitung der Ambulanten Hospizdienste musste zunächst nachgeschult werden, da die erforderliche Qualifizierung noch nicht erfolgt war. Die arbeitgeberseitige Trennung von der Leitung der ambulanten Hospizdienste ist eine weitere Ursache für das Defizit, da die bisherige Leitung die entsprechenden Qualifikationen besaß und dem entsprechend die Leistungen bei den Krankenkassen abgerechnet werden konnten.

Die Suchtberatung gehört zu den Bereichen, die der Caritasverband als eine wichtige Aufgabe betreibt, auch wenn diese ein Defizit aufweist. Das Ergebnis der Suchtberatung hat sich im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -67 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 37 TEUR verschlechtert. Die Verschlechterung des Ergebnisses ist bedingt durch personelle Veränderungen, die jedoch mit einer deutlichen Aufwertung des Kompetenzspektrums in der Abteilung Suchtberatung verbunden ist. Diese Aufwertung wird erst im Laufe der nächsten Jahre durch eine deutliche Verbesserung im Bereich des Angebotes der abrechenbaren Leistungen ertragswirksam werden.

Die schlechtere finanzielle Situation in der Abteilung Rechtliche Betreuung zeigt sich in dem Ergebnis von -15 TEUR (Vorjahr +45 TEUR). In der Wuppertaler Abteilung gab es zahlreiche personelle Veränderungen. Einarbeitungszeiten und personelle Unterbesetzung führen zu einer Reduzierung der Einnahmen. Es liegt eine Überlastungsanzeige im Berichtszeitraum vor, da personelle Wegbrüche nicht sofort durch eine Reduzierung der Klientenzahlen kompensiert werden konnte. In Solingen hat eine Mitarbeiterin aufgrund ihrer Schwangerschaft ein Arbeitsverbot erhalten. Die fristlose Kündigung eines Mitarbeiters hat ebenfalls die Solinger Abteilung finanziell sehr stark belastet, da keine Erträge mehr erzielt werden konnten. Auch dies führte zu reduzierten Einnahmen.

Das Ergebnis der Flexiblen ambulanten Jugendhilfe hat sich in Solingen mit - 20 TEUR um 29 TEUR gegenüber dem Vorjahr (+9 TEUR) verschlechtert. Die Konkurrenz anderer Anbieter, die mit teils deutlich günstigeren Personalkosten die Leistungen anbieten, macht sich in beiden Städten bemerkbar. Im Jahr 2021 wurden Verhandlungen zu neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit der Stadt Solingen aufgenommen, die sich bis in Jahr 2022 hinziehen, deren Auswirkungen auf das Ergebnis noch abzuwarten bleiben.

In der neuen Abteilung „Arbeitsmarktpolitik“ sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammengefasst worden, um hier effizienter und zielgruppengenaue handeln zu können. Diese Abteilung ist stabil. Die Auswirkungen von nach Abschluss des Berichtsjahres bereits angekündigten deutlichen Kürzungen in den jeweiligen Eingliederungstiteln der Agenturen und JobCenter geben zur Sorge Anlass, müssen jedoch abgewartet werden.

Eng in diesem Zusammenhang ist die im Berichtsjahr neue gegründete INCA gGmbH, die als Inklusionsunternehmen zwar als 100%ige Tochter des Verbandes rechtlich selbständig ist, jedoch organisatorisch dieser Abteilung angeordnet ist. Als Geschäftsführung fungieren der Vorstand Dr. Wolfgang Kues und der zuständige Fachbereichsleiter Lennart Krause, als Prokurist fungiert der Vorstand Dr. Christoph Humburg.

## 2.4. Leistungsindikatoren

### 2.4.1. Investitionen

Die investiven Ausgaben lagen bei 951 TEUR (Vorjahr 1.161 TEUR). Insbesondere in Caritasaltenzentren mussten Investitionen aus den vergangenen Jahren nachgeholt werden. Auch in das Gebäude Kolpingstraße 16 in Wuppertal wurde investiert, um dort weitere Büros zu schaffen, um dem steigenden Platzbedarf gerecht zu werden.

### 2.4.2. Personalbereich

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 1.202 Mitarbeitende (Vorjahr 1.121) beschäftigt. Hiervon waren 282 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr 270), 48 Auszubildende (Vorjahr 51) und 7 junge Menschen, die beim Caritasverband Wuppertal/Solingen ihr Freiwilliges Soziales Jahr (Vorjahr 3) sowie 7 junge Menschen, die ihren Bundesfreiwilligendienst absolvierten (Vorjahr 15). Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Wuppertal und Solingen 30 (Vorjahr 25) Menschen in Arbeitsgelegenheiten in Wuppertal und 3 Menschen in Solingen (Vorjahr 1) eingesetzt. Im Bereich der Pflege waren 302 Mitarbeitende (Vorjahr 344), in den übrigen Bereichen 900 Mitarbeitende (Vorjahr 777) tätig.

### 2.4.3. Eigenkapitalrendite

Das Eigenkapital ist von 23.690,9 TEUR in 2021 auf 22.399,5 TEUR in 2022 gesunken. Die Eigenkapitalquote ist von 52 % auf 51,3 % gesunken. Die Verringerung beruht auf dem Jahresdefizit des Jahres 2022.

Das Ergebnis 2022 liegt bei – 1.291,3 TEUR. Damit weist der Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. seit vielen Jahren erstmals eine negative Eigenkapitalrendite aus. Zwar ist bei einem gemeinnützigen Verein wie dem Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. die Maximierung der Eigenkapitalrendite kein vorrangiges Kriterium. Eine positive Eigenkapitalrendite wäre ein geeigneter Hinweis auf eine solide Kapital- und Ertragsituation des Verbandes. Im Berichtsjahr kann mit Blick auf die Eigenkapitalquote insgesamt und diverse Gewinnrücklagen und Reserven auch eine negative Kennzahl dieser Art von einer insgesamt stabilen Lage des Verbandes nicht ablenken. Der Bestand des Verbandes ist in keiner Weise gefährdet, gleichwohl gilt es, die Auswirkungen der Krise in den stationären Pflegeeinrichtungen zu meistern.

## 2.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Liquidität des Caritasverbandes war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2022 9.324,3 TEUR und ist damit zum Abschlussstichtag um 1.842,3 TEUR gegenüber dem Vorjahresbestand gesunken. Die gute Liquidität resultiert insbesondere aus den positiven Jahresergebnissen der letzten Jahre. Das Ausmaß an Investitionen, die in 2021 getätigt wurden, hat sich auf der Liquiditätsseite positiv ausgewirkt. Die Erlöse aus den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen schlagen sich direkt in der Liquidität nieder. Wegen der hohen Volatilität auf dem Wertpapiermarkt wurde auf Investitionen in Finanzanlagen, die nicht im Umlaufvermögen aktiviert werden, verzichtet, was sich ebenfalls positiv in der Liquidität des Verbandes auswirkt.

Die Finanzanlagen werden sich im Folgejahr nach den Turbulenzen am Aktien-, vor allem aber am Rentenmarkt wieder erholen.

## 2.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes insgesamt als zufriedenstellend.

## 3. Zukünftige Entwicklung des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V.

### 3.1. Prognose

Für das Jahr 2023 hat der Vorstand für den Verband als Zwischenergebnis ein Defizit in Höhe von -284 TEUR geplant. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde referenzierend auf der Basis und Erfahrungswerten des Jahres 2022 aufgestellt. Auch der Plan für das Jahr 2023 wurde wie üblich nach Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht aufgestellt, das heißt Risiken sind tendenziell hoch und Chancen sind eher niedrig bewertet worden.

Im Bereich der Caritas-Pflegestation geht der Vorstand nach der erfolgten Umsetzung von strategischen und organisatorischen Maßnahmen nun in den Folgejahren weiter von positiven Ergebnissen aus, die sich – anders als in den Vorjahren – nunmehr auf alle Kostenstellen erstrecken. Durch die hohen Unsicherheiten im zu erwartenden Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wurden hier erst mit Wirkung zum 1.8.2023 neue Vergütungen bei den Kassen beantragt, die aber in der Folge positive Auswirkungen auf die Ertragslage haben werden.

Für die Caritasaltenzentren geht der Vorstand für das Jahr 2022 inzwischen von einer sehr schwierigen Situation aus. Durch die hohen Personalausfälle rechnet der Vorstand nach der Grundsatzentscheidung, die Belegung dem Personalstand anzupassen, um die hohen Kosten für Leiharbeit zu vermeiden, in den ersten Monaten des Folgejahres noch mit erheblichen Ertragsausfällen, da die Belegung nur proportional zum Aufbau des eigenen Personalstammes erfolgen kann.

Ein weiterer Faktor mit negativem Einfluss auf das Ergebnis ist, dass der sog. Rettungsschirm nach § 150 SGB XI zum 30.6.2022 ausgelaufen ist und Anschlussregelungen zur Verlängerung der Schutzschirme derzeit nicht vorhanden sind. Jedwede Minderbelegung, auch wenn sie eindeutig auf Corona zurückzuführen wäre, kann dann nicht mehr finanziell ausgeglichen werden.

Mit Beginn des Folgejahres hat der Vorstand speziell für den Bereich Pflege durch geeignete zielgruppenaffine Anreizsysteme dem Personalmangel entgegenzuwirken. Für das Folgejahr sind weitere strategische Maßnahmen geplant, einerseits die Arbeitgebermarke zu stärken und gleichzeitig auch auf ausländische Auszubildende und Fachkräfte zu setzen.

Der Vorstand wird auch unabhängig von der Personalfrage mit Blick auf die neue Personalbemessung nach § 113c SGB XI und weitere zu erwartende Entwicklungen organisatorische und strategische Maßnahmen für den gesamten Bereich der Pflege auf den Weg bringen.

Im Bereich der Sozialen Dienste sind die Möglichkeiten, nach dem können Anträge nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) für ausfallende öffentliche Zuschüsse zu stellen, weggefallen. Die Auswirkungen haben sich hier in Grenzen gehalten.

Die Planung im Bereich der Sozialen Dienste ist für 2023 ist von folgenden Faktoren geprägt:

- Die kirchlichen Mittel werden in 2023 weiter gekürzt werden. Die mittelfristig besorgniserregende Entwicklung der Kirchensteuer wird sich im Verband in den Folgejahren spürbar auswirken.
- Coronabedingte Sachausgaben sind einkalkuliert worden und schlagen sich sichtbar in der Position Wirtschaftsbedarf im Plan 2022 nieder.
- Im Bereich Personalverwaltung ist eine personelle Verstärkung aufgrund der steigenden Anforderungen erforderlich.
- Die IT-Abteilung muss sich sehr starken Anforderungen stellen. Hierzu zählen die Sicherheitsanforderungen an eine moderne IT. Es sind erhöhte Sachkosten zum Beispiel für stärkere Leitungen, zusätzliche Lizenzen und Hardware einzuplanen. Auch die Digitalisierungsnotwendigkeiten führen zu erhöhtem Aufwand.
- Im Bereich der Schulen war die Erlössituation in 2022 stabil. Der Vorstand geht allerdings von erheblichen Schwierigkeiten in der Refinanzierung aus, da die Zuwendungen der Kostenträger nicht die Kostensteigerung in den Personal- und Sachkosten abbilden. Gemeinsam mit anderen Trägern des offenen Ganztages geht der Caritasverband in Verhandlungen mit der Kommune und dem Land, um eine auskömmliche Finanzierung zu erreichen. Der öffentliche Druck wird verstärkt durch Erklärungen, die wir gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege initiieren. Aktionstage in Wuppertal und Solingen sind hierzu geplant. Das Defizit des offenen Ganztages erhöht sich weiter durch die Tatsache, dass viele Mitarbeitende aufgrund der Aufgabenzuschreibung in eine andere Anlage der AVR eingruppiert werden müssen, die für den Verband wesentlich höhere Kosten verursacht. Perspektivisch wird die Arbeit nur dann weiterzuführen sein, wenn die gerade genannten Bemühungen zum Erfolg führen.

- In den Kitas erwarten wir im Jahr 2023 erhöhte Personalkosten, da wir für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf weiteres Personal einstellen müssen. Diese werden allerdings refinanziert. In den Kitas werden Sanierungskosten anfallen, die allerdings zu einem Großteil refinanziert werden. Sorge bereitet dem Vorstand die zu erwartende Lücke zwischen der Refinanzierung durch das Land und den steigenden Personal- und Sachkosten. Der Vorstand beteiligt sich hier intensiv an der Lobbyarbeit der Spitzenverbände. Der Vorstand beabsichtigt eine weitere Kita in Solingen zu betreiben. Der Bau der Kita wird durch einen Investor getätigt. Hintergrund für diese Entscheidung ist die Einschätzung des Vorstandes, dass Kitas zurzeit ein ‚Wachstumsmarkt‘ in finanzieller Hinsicht sind. Wir gehen davon aus, dass Land und Kommune den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht mehr erfüllen können, wenn sie die Kibiz-Pauschalen nicht deutlich erhöhen. Beispielfür die Not der Kommunen sei hier die Tatsache benannt, dass die Solinger Stadtspitze jetzt bereits sogenannte ‚Spielgruppen‘ einrichtet, in der Hoffnung, eine Klagewelle durch die Eltern zu verhindern.
- Für die ambulanten Hospizdienste ist auch für das Jahr 2023 ein Defizit geplant. Die abrechnungsrelevanten Leistungen der inzwischen geschulten Mitarbeitenden für das Jahr 2022 werden erst im Folgejahr zur Auszahlung gebracht, sodass erst im Jahr 2023 ein besseres Ergebnis für die ambulanten Hospizdienste zu rechnen ist. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit dem Kinderhospiz Burgholz intensiviert. Neben dem fachlichen Zugewinn ist auch mit wirtschaftlichen Vorteilen zu rechnen. Als Beispiel hierfür sei die Gründung des bergischen Trauerzentrums genannt, das den ambulanten Hospizdienst der Caritas noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit bringt und somit die Spendenakquise unterstützt. In Planung ist die Betreuung eines Trauer-Cafés.
- Die Entwicklung neuer Angebote soll die Einnahmesituation verbessern. Hier kann zum Beispiel die Umsetzung von betrieblichen Schulungen zum Thema Sucht und das Angebot von Raucherentwöhnung genannt werden. Der Ausbau an therapeutischen Leistungen in Solingen führt ebenso zu höheren Einnahmen.
- Das FASD-Beratungszentrum, dessen auskömmliche Finanzierung unter anderem über Aktion Mensch erreicht werden konnte, stellt seit 2022 ein neues Angebot im Caritasverband dar. Es ist dem Fachbereich Beratung und Begleitung zugeordnet. Dieses neue Angebot ist aus unserer Sicht ein Leuchtturmprojekt, da es bislang in Deutschland nur sehr wenig Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige gibt.
- Für die Gefährdetenhilfe werden wir in 2023 in intensive Nachverhandlungen eintreten. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Ertragslage.
- Die Rechtliche Betreuung in Solingen musste aufgrund personeller Wegbrüche und unzureichender Zuschüsse durch die Kommune geschlossen werden. Für Wuppertal konnte in intensiven Verhandlungen eine deutliche Verbesserung der Fallpauschalen erreicht werden.
- Die Migrationsdienste sind in 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. In 2022 enden mehrere Projekte, gleichzeitig starten auch wieder neue Projekte. Insgesamt ist in 2022 eine Ausweitung der Erträge im Rahmen der Projektaktivitäten eingeplant. Die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte wird ein positives Betriebsergebnis für 2023 in diesem Bereich bedeuten.

Insbesondere mit der veränderten Organisationsstruktur will der Vorstand die Lasten der Aufgaben nicht nur auf mehrere Schultern verteilen, sondern will dadurch auch den Freiraum für Neuerungen und Innovationen öffnen. Eine deutliche Verringerung der Führungsspanne und damit Anpassung an moderne Führungskonzepte soll im Ergebnis auch auf eine flexiblere und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit („Entsäulung“) hinwirken. Inhaltlich sind einige bisherige Abteilungen anders zugeordnet und gebündelt worden, um fachliche Synergien noch besser nutzen zu können.

Damit ist das strategische Ziel verbunden, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einerseits zu bündeln und zu intensivieren.

Das Inklusionsunternehmen INCA wurde gegründet und wird im Herbst des laufenden Jahres seinen Betrieb aufnehmen. Als 100%ige Tochter des Caritasverbandes Wuppertal / Solingen e.V. bildet es mit dem Caritasverband eine umsatzsteuerliche Organschaft, die Vorteile aus dem § 57 Abs. 3 AO können genutzt werden. Für die Anschubfinanzierung hat der Caritasverband als Gesellschafter der INCA Betriebsmitteldarlehen und Zuschüsse sowie eine vom Zuschussgeber LVR geforderte Bürgschaft zur Absicherung seines Zuschusses abgegeben.

Der Personalbestand hat sich von 2021 auf 2022 um 81 Mitarbeiter erhöht.

Der Vorstand geht von einem weiterhin weitestgehend stabilen Beschäftigungsstand aus und will den Verband auch künftig als positiv wahrgenommenen und sicheren Arbeitgeber positionieren.

Der Vorstand geht auch weiterhin von einer stabilen Liquidität des Verbandes im kommenden Jahr aus.

### 3.2. Chancen und Risiken

Für die stationären Einrichtungen der Altenhilfe geht der Vorstand nach den Erfahrungen des Berichtsjahres von einer schwierigen Entwicklung aus. Bereits nach dem ersten Quartal 2023 und noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses zeigten sich wegen des bereits erwähnten Personalmangels und der damit verbundenen mangelnden Auslastung erhebliche Ertragsausfälle, die mit Aufbau eines Personalstammes und einer steigenden Belegung ab etwa Mitte des Jahres verbessern sollte. Zusätzlich für das Augustinusstift kann perspektivisch wegen der Besonderheit der refinanzierten Investitionskosten kein ausgeglichenes Gesamtergebnis (Invest- und Leistungsbereich) erzielt werden.

In den drei Altenhilfezentren werden die Versorgungsverträge angepasst. So wird die solitäre Kurzzeitpflege im Augustinusstift geschlossen und die Räume einer attraktiveren Einzelzimmerzuteilung und einer eingestreuten Kurzzeitpflege zugeschrieben. Eingestreuete Kurzzeitpflege wird auch im Paul-Hanisch-Haus und St. Suitbertus erweitert, um einerseits die Doppelzimmersituation besser handhaben zu können und andererseits dem Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen entgegenzukommen. Von diesen Maßnahmen erwartet der Vorstand dauerhaft positive Effekte.



Im Bereich der ambulanten Pflege gilt es, nach Abschluss der organisatorischen Maßnahmen nun vor allem strategische Maßnahmen zu ergreifen, um die positive Entwicklung zu verstetigen. Für den gut entwickelten Solinger Teil der ambulanten Pflege konnte die Frage des Standortes zum Ende des Berichtsjahres positiv geklärt werden. Auch soll auch eine organische Expansion auf weitere Wuppertaler Stadtteile und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen soll intensiviert werden.

Regelmäßige Controlling- und Strategiegelgespräche des Vorstandes mit den Fachbereichen der Pflege sollen diese Planungen absichern und flankieren.

Der Vorstand wird auch weiterhin Kooperationen mit Bauträgern zur Realisierung von betreuten oder modernen Wohnformen für Senioren prüfen, um seine Positionierung im Bereich des Referates Pflege weiterhin zu sichern. Zwei vielversprechende Projekte werden derzeit vom Vorstand geprüft.

Mit großer Sorge ist allerdings weiterhin die sich mehr und mehr zuspitzende Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt zu sehen. Nicht nur in der Pflege, sondern auch im Bereich der pädagogischen Fachkräfte für die Kindertagesstätten, aber auch in den anderen sozialen Berufen geht der Vorstand von einer immer schwierigeren Lage bei der Fachkräftegewinnung aus. Dies wird auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 haben. Neue Projekte werden nur übernommen werden können, wenn sie aktuell und auf Dauer finanziell abgesichert sind und wegen des sich weiter erhöhenden Verwaltungsaufwandes auch der jeweilige Overheadanteil refinanziert werden kann.

Durch die Steuerung der Liquidität auf den verschiedenen Bankkonten und tägliche Transferzahlungen durch die Finanzbuchhaltung wurde in 2022 verhindert, dass inzwischen wieder eingestellte Verwarentgelte („Strafzinsen“) gezahlt werden mussten. Durch das mittlerweile wieder steigende Zinsniveau ist zu erwarten, dass auch bei den Finanzanlagen wieder bessere Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Erhebliche Auswirkungen haben die Folgen des Ukraine-Krieges gehabt. Steigende Kosten und in der Folge inflationsbedingte massiv steigende Personalkosten werden in der Refinanzierung beobachtet werden müssen.

Mit der Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen in beiden Städten kommt der Verband seinen satzungsmäßigen Aufgaben nach, die auch von den beiden Kommunen finanzielle ausreichend hinterlegt sind. Hier erwartet der Vorstand allerdings eine abnehmende Auslastung und Inanspruchnahme. Auf Seiten der Tarifabschlüsse besteht zunächst einmal Planungssicherheit, jedoch stellt die Refinanzierung dieser gestiegenen Kosten eine erhebliche Herausforderung dar.

Für das Augustinusstift wurde rückwirkend zum 1.12.2022 eine Pflegesatzerhöhung erreicht, für die beiden Häuser Paul-Hanisch und Suitbertus sind Pflegesatzerhöhungen zum 1.3.2023 beantragt, für die ambulante Pflege sind Vergütungsanpassungen zum 1.8.2023 beantragt. Alle Maßnahmen werden sich positiv auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Alle Träger der Altenhilfe betrifft die Auswirkung von stark steigenden Heimkosten. Das wird dazu führen, dass die durchschnittliche Verweildauer noch weiter sinkt. Konzeptionelle Anpassungen in den Häusern wird der Vorstand prüfen, sieht jedoch darin auch Chancen einer guten Marktpositionierung.

Trotz aller Chancen wird aus den bereits erwähnten Faktoren das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis abschließen, bevor der Vorstand dann für die Folgejahre wieder bessere Ergebnisse erwartet.

Festzuhalten ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der Fortbestand des Caritasverbandes Wuppertal Solingen e.V. nicht gefährdet ist und eine solche Gefährdung nicht zu erwarten sein wird.

#### **4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

##### **4.1. Personalentwicklung**

Im Jahr 2018 hat der Vorstand mit allen Mitarbeitenden der nachgeordneten Führungsebenen Personalentwicklungsgespräche geführt, die einerseits eine strategische Personal(Nachfolge-)planung und andererseits ein daraus abgeleitetes Personalentwicklungskonzept ermöglichen. Dieses Konzept hat der Vorstand mit der Reorganisation der Führungsstruktur umgesetzt und damit eigene Führungskräfte für den Verband halten und weiterentwickeln können.

##### **4.2. HR-Management**

Im Berichtsjahr ist die Stabsstelle HR-Management neu besetzt und konzeptionell neu aufgestellt worden. Ziel ist es, nicht nur die Personalentwicklung weiter voranzutreiben, sondern auch das Thema Arbeitgebermarke mit Blick auf die weitere Attraktivität des Arbeitgebers und die Personalakquise und Personalbindung zu stärken.

##### **4.3. Mitarbeiterbefragung**

Bereits im Jahr 2015 wurde eine Befragung der Mitarbeitenden zu verschiedenen Themenkreisen und Items durchgeführt. Der Vorstand hat dieses Instrument verstetigt und in 2019 eine weitere Erhebung mit vergleichbarem Zuschnitt durchgeführt, um auf Dauer einen Längsschnittvergleich anstellen und Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung daraus ableiten zu können. Ein hohes Maß an Identifikation und Arbeitszufriedenheit waren die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung.

##### **4.4. Christliche Unternehmenskultur**

Durch sich stark veränderndes kirchliches Bindungsverhalten vor allem der nachwachsenden Mitarbeitenden verstärkt der Vorstand die Bemühungen um eine christliche Unternehmenskultur im Verband. Dies dient einerseits der klaren Profilierung als kirchlicher Wohlfahrtsverband und gleichzeitig auch einem weiteren Bindungsansatz für die Mitarbeitenden für den Verband. Ansätze zeigen sich in kodifizierten Führungsgrundsätzen, die die Grundlage für eine zu erarbeitende Arbeitgebermarke dienen sollen und die mit den Führungskräften des Verbandes diskutiert und erarbeitet werden sollen. Mit Beginn des Jahres 2023 hat die Deutsche Bischofskonferenz eine neue Grundordnung für den kirchlichen Dienst erlassen, die die Bemühungen des Vorstandes befördern wird.

#### 4.5. QM-Zertifizierung

Der Vorstand geht davon aus, dass künftig bei Ausschreibungen verstärkt auf eine Zertifizierung nicht nur einzelner Teilbereiche, sondern des Gesamtträgers geachtet wird. Er sieht die Notwendigkeit, die beiden Qualitätsmanagementstrategien aus dem Bereich der Sozialen Dienste/Verwaltung und der Pflege zusammenzuführen. Die Gesamtzertifizierung ist erfolgreich erreicht worden.

Wuppertal, 31.7.2023

Dr. Christoph Humburg  
Caritasdirektor  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Wolfgang Kues  
stellvertretender Vorsitzender



## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht – Gesamtverband –

		2022	2021	2020	2019	2018
<b>Ertragslage<sup>1</sup></b>						
Jahresergebnis	TEUR	-1.291,3	734,2	1.144,0	874,3	1.705,1
Betriebsergebnis	TEUR	-2.648,8	-578,6	-121,6	-78,1	2,8
Investitionsergebnis	TEUR	274,9	357,3	333,8	424,0	615,2
Finanzergebnis	TEUR	-387,5	203,8	285,1	144,5	-111,7
Neutrales Ergebnis	TEUR	1.492,0	756,7	649,3	394,9	1.211,2
Leistungsentgelte	TEUR	24.616,6	24.685,0	24.311,7	23.096,8	22.297,4
Umsatzrentabilität	%	-10,8	-2,3	-0,5	-0,3	0,0
Personalaufwand	TEUR	36.184,8	33.173,1	32.632,2	31.371,6	30.093,4
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte (VK)		672,6	638,5	614,0	617,9	605,7
Durchschnittlicher Personalaufwand je VK	TEUR	53,8	52,0	53,1	50,8	49,7
Produktivität je VK	TEUR	36,6	38,7	39,6	37,4	36,8
Personalaufwandsquote	%	81,8	77,8	79,6	82,4	82,3

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
<b>Vermögenslage<sup>1</sup></b>						
Bilanzsumme	TEUR	43.636,1	45.466,9	45.606,9	45.466,9	43.761,0
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	TEUR	18.382,4	18.827,0	18.552,3	18.827,0	19.870,8
Anlagendeckungsgrad	%	121,9	121,9	127,7	121,9	109,8
Vorräte, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	TEUR	3.718,9	3.079,9	3.352,7	3.079,9	3.073,9
Eigenkapital	TEUR	22.399,4	22.956,7	23.690,8	22.956,7	21.812,7
Eigenkapitalquote	%	51,3	50,5	51,9	50,5	49,8
Sonderposten	TEUR	1.444,3	1.580,7	1.494,1	1.580,7	1.650,4
Rückstellungen	TEUR	3.221,8	3.782,2	3.387,5	3.782,2	2.892,9
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	TEUR	16.570,5	17.147,3	17.034,4	17.147,3	17.405,0
Verschuldungsgrad	%	45,4	46,0	44,8	46,0	46,4

<sup>1</sup> zur Definition der Kennzahlen vgl. Anlage V

		2022	2021	2020	2019	2018
<b>Finanzlage</b>						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	946,0	-2.989,0	2.378,0	4.138,0	2.604,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-1.729,0	-2.480,0	-2.480,0	-1.312,0	-307,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.060,0	-1.084,0	-1.084,0	-1.122,0	-1.179,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	9.324,4	11.166,7	11.166,7	12.353,2	10.648,7
Veränderung des Finanzmittelfonds	TEUR	-1.842,3	-1.186,5	-1.186,5	+1.704,5	+1.118,0

## Ertragslage – Gesamtverband –

Wir haben die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres und des Vorjahres in ein Betriebsergebnis und ein Investitionsergebnis aufgeteilt. Die periodenfremden – also Vorjahre betreffenden – und die betriebsfremden – außerordentlichen – Erträge und Aufwendungen haben wir in einem Neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	24.616,6	55,6	24.685,0	57,9	-68,4	-0,3
Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	3.982,2	9,0	3.893,6	9,1	+88,6	+2,3
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	13.146,2	29,7	11.594,3	27,2	+1.551,9	+13,4
Übrige betriebliche Erträge	2.492,3	5,6	2.477,6	5,8	+14,7	+0,6
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>44.237,3</b>	<b>100,0</b>	<b>42.650,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+1.586,8</b>	<b>+3,7</b>
Personalaufwand	36.184,8	81,8	33.173,1	77,8	+3.011,7	+9,1
Medizinischer Bedarf	134,4	0,3	123,0	0,3	+11,4	+9,3
Wirtschaftsbedarf	4.638,6	10,5	3.269,3	7,7	+1.369,3	+41,9
Instandhaltung	950,5	2,1	1.161,4	2,7	-210,9	-18,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.977,8	11,3	5.502,4	12,9	-524,6	-9,5
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>46.886,1</b>	<b>106,0</b>	<b>43.229,2</b>	<b>101,3</b>	<b>+3.656,9</b>	<b>+8,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.648,8</b>	<b>-6,0</b>	<b>-578,7</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2.070,1</b>	<b>-357,7</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>274,9</b>	<b>0,6</b>	<b>357,4</b>	<b>0,8</b>	<b>-82,5</b>	<b>-23,1</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich</b>						
Investitionsergebnis	-2.373,9	-5,4	-221,3	-0,6	-2.152,6	-972,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-387,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>203,8</b>	<b>0,5</b>	<b>-591,3</b>	<b>-290,1</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.492,0</b>	<b>3,4</b>	<b>756,7</b>	<b>1,8</b>	<b>+735,3</b>	<b>+97,2</b>
<b>Steuern</b>	<b>21,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+16,9</b>	<b>+338,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.291,3</b>	<b>-2,9</b>	<b>734,2</b>	<b>1,7</b>	<b>-2.025,5</b>	<b>-275,9</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -2.648,8) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -578,6) um TEUR 2.070,1 verschlechtert. Im gesunkenen Investitionsergebnis (TEUR 274,9) sind im Wesentlichen die Erträge aus Investitionskostenanteilen der Pflegeheime saldiert mit planmäßigen Abschreibungen auf aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen enthalten. Im verminderten Finanzergebnis (TEUR -387,5) stehen Zins- und Wertpapiererträgen gestiegenen Abschreibungen auf Finanzanlagen gegenüber. Das Neutrale Ergebnis (TEUR 1.492,0) enthält neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

Die Veränderung des Jahresergebnisses verteilt sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	%
Soziale Dienste Wuppertal/Solingen				
Geschäftsstelle	-645,3	467,4	-1.112,7	-238,1
Caritas Pflegestation Wuppertal/Solingen	137,1	337,2	-200,1	-59,3
Caritas Altenzentrum St. Suitbertus	-78,3	226,0	-304,3	-134,6
Caritas Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus	-112,5	413,8	-526,3	-127,2
Caritas Altenzentrum Augustinusstift	-592,3	-710,3	+118,0	+16,6
Jahresergebnis	-1.291,3	734,1	-2.025,4	-275,9

Dem Ergebnisrückgang in den Geschäftsbereichen Geschäftsstelle, den Sozialen Diensten, CAZ Paul-Hanisch-Haus und im CAZ Suitberus stand ein Ergebnisanstieg CAZ St. Augustinusstift gegenüber.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses ist Folgendes festzustellen:

Insgesamt haben sich die betrieblichen Erträge um TEUR 1.586,8 (3,7 %) auf TEUR 44.237,3 erhöht. Dem stehen um insgesamt TEUR 3.656,9 (8,5 %) gestiegene betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Im Berichtsjahr verminderten sich die Leistungsentgelte um 0,3 % auf TEUR 24.616,6. Hauptsächlich waren hierbei Leistungsveränderungen, dass für keines der Caritas Altenzentren Entgeltvereinbarungen für 2022 abgeschlossen wurden.

Die Erträge aus kirchlichen Zuschüssen erhöhten sich um TEUR 88,6 (2,3 %) und stellen 9,0 % der betrieblichen Erträge dar. Die öffentlichen Zuwendungen stiegen um TEUR 1.551,9 (13,4 %) und tragen mit 29,7 % zu den betrieblichen Erträgen bei. Die Veränderungen betreffen fast ausschließlich den Geschäftsbereich Soziale Dienste Wuppertal/ Solingen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.011,7 (9,1 %) auf TEUR 36.184,8 gestiegen. Maßgeblich war neben der Tarifsteigerung (AVR 1,4 % ab dem 1. April 2022) die Pflegezulage zum 1. März 2022. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Vollkräfte um 33,1 VK beruhte der vollkräftebezogene Anstieg unterhalb der Tarifsteigerung auf der Einstellung niedriger eingruppierter Mitarbeiter. Die Produktivität je Vollkraft sank um TEUR 2,1 (-0,8 %) auf TEUR 36,6.



Stellt man den Personalaufwand bereinigt um die Veränderung der Personalkostenrückstellungen dar, so zeigt sich folgende Entwicklung:

		2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Bereinigter Personalaufwand	TEUR	35.725,2	33.825,6	+1.899,6	+5,6
Personaleinsatz	VK	672,6	638,7	+33,9	+5,3
Bereinigter durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	53,1	53,0	+0,1	+0,2

Die bereinigten durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft stiegen um TEUR 0,1 auf TEUR 53,1 (0,2 %). Die Steigerung beruht neben der AVR Tarifsteigerung und der Pflegezulage dem stand die Einstellung niedriger gruppiertes Mitarbeiter gegenüber. Der Wirtschaftsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Lebensmittel/Speisenversorgung	1.368,1	1.021,0	+347,1	+34,0
Wirtschaftsbedarf	550,4	482,6	+67,8	+14,0
Bezogene Leistungen Wirtschaftsbedarf	2.099,9	625,6	+1.474,3	+235,7
Wasser, Energie, Brennstoffe	620,2	681,2	-61,0	-9,0
<b>Wirtschaftsbedarf</b>	<b>4.638,6</b>	<b>2.810,4</b>	<b>+1.828,2</b>	<b>+65,1</b>

Bei den einzelnen Aufwandspositionen des medizinischen Bedarfs sowie des Wirtschaftsbedarfs sind sowohl belegungsbedingte Rückgänge als auch Aufwandssteigerungen in Zusammenhang mit Fremdpersonal (TEUR 1.345,2, im Vorjahr TEUR 612,1) zu verzeichnen.

Die Zusammensetzung der Übrigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich wie folgt:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Verwaltungsbedarf	1.290,3	970,1	+320,2	+33,0
Erholungs- und Ferienmaßnahmen	101,2	103,4	-2,2	-2,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	439,5	421,3	+18,2	+4,3
Forderungsverluste	71,8	14,0	+57,8	+412,9
Altenpflegeumlage	677,3	971,5	-294,2	-30,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.396,8	3.022,1	-625,3	-20,7
<b>Übrige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.976,9</b>	<b>5.502,4</b>	<b>-525,5</b>	<b>-9,6</b>

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Berichtsjahr um TEUR 525,5 auf TEUR 4.976,9. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verwaltungskosten, der Altenpflegeumlage sowie der sonstigen Aufwendungen zurückzuführen.

Das Investitionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Investitionskostenanteile Pflegeheime	2.166,2	2.189,8	-23,6	-1,1
Erträge aus dem Abgang eigenmittelfinanzierter				
Anlagegüter	15,1	2,8	+12,3	+439,3
	2.181,3	2.192,6	-11,3	-0,5
Aufwendungen aus dem Abgang eigenmittelfinanzierter				
Anlagegüter	6,4	0,0	+6,4	.
Geförderte Aufwendungen Pflegeheime	49,0	13,3	+35,7	+268,4
Geförderte Darlehenszinsen Pflegeheime	236,2	288,0	-51,8	-18,0
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen eigenmittelfinanziert	1.614,8	1.534,0	+80,8	+5,3
	1.906,4	1.835,3	+71,1	+3,9
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>274,9</b>	<b>357,3</b>	<b>-82,4</b>	<b>-23,1</b>

Das Investitionsergebnis spiegelt die investive Tätigkeit des Vereins wider und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen sowie den Darlehenszinsen für Investitionskredite der Pflegeheime, denen die Erträge aus Investitionskostenanteilen der Pflegeheime gegenübergestellt werden.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Erträge aus Finanzanlagen	160,6	134,1	+26,5	+19,8
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	132,8	13,3	+119,5	+898,5
Zinsen und ähnliche Erträge	5,4	3,8	+1,6	+42,1
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1,4	55,9	-54,5	-97,5
<b>Finanzerträge</b>	<b>300,2</b>	<b>207,1</b>	<b>93,1</b>	<b>+45,0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nicht finanziert	1,3	0,3	+1,0	+333,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	670,1	3,0	+667,1	.
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	16,3	0,0	+16,3	.
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>687,7</b>	<b>3,3</b>	<b>684,4</b>	<b>.</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-387,5</b>	<b>203,8</b>	<b>-591,3</b>	<b>-290,1</b>

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (TEUR 160,6) und Aufwendungen für Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 670,1).

Das Neutrale Ergebnis hat sich um TEUR 735,2 auf TEUR 1.492,0 erhöht. Hier sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu nennen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	790,4	4,7	+785,7	.
Sonstige neutrale Erträge (Spenden, Sammlungen, Erbschaften, etc.)	547,1	662,9	-115,8	-17,5
Periodenfremde Erträge	356,8	208,3	+148,5	+71,3
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>1.694,3</b>	<b>875,9</b>	<b>+818,4</b>	<b>+93,4</b>
Periodenfremde Aufwendungen	202,3	119,1	+83,2	+69,9
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b>202,3</b>	<b>119,1</b>	<b>+83,2</b>	<b>+69,9</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.492,0</b>	<b>756,8</b>	<b>+735,2</b>	<b>+97,1</b>

## Vermögenslage – Gesamtverband –

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V. am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.382,4	42,1	18.552,3	40,7	-169,9	-0,9
Finanzanlagen	12.210,4	28,0	12.535,2	27,5	-324,8	-2,6
<b>Anlagevermögen</b>	<b>30.592,8</b>	<b>70,1</b>	<b>31.087,5</b>	<b>68,2</b>	<b>-494,7</b>	<b>-1,6</b>
Vorräte	100,0	0,2	101,2	0,2	-1,2	-1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.661,3	3,8	1.814,9	4,1	-153,6	-8,5
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.957,6	4,5	1.436,6	3,1	+521,0	+36,3
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	<b>3.718,9</b>	<b>8,5</b>	<b>3.352,7</b>	<b>7,3</b>	<b>+366,2</b>	<b>+10,9</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>9.324,4</b>	<b>21,4</b>	<b>11.166,7</b>	<b>24,5</b>	<b>-1.842,3</b>	<b>-16,5</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>43.636,1</b>	<b>100,0</b>	<b>45.606,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.970,8</b>	<b>-4,3</b>

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	22.399,5	51,3	23.690,9	51,9	-1.291,4	-5,5
<b>Sonderposten</b>	1.444,3	3,3	1.494,1	3,3	-49,8	-3,3
Langfristige Rückstellungen	125,6	0,3	63,4	0,1	+62,2	+98,1
Langfristige Verbindlichkeiten	10.827,1	24,8	11.946,5	26,2	-1.119,4	-9,4
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	10.952,7	25,1	12.009,9	26,3	-1.057,2	-8,8
Übrige Rückstellungen	3.096,2	7,1	3.324,1	7,3	-227,9	-6,9
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.743,4	13,2	5.087,9	11,2	+655,5	+12,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	8.839,6	20,3	8.412,0	18,5	+427,6	+5,1
<b>Kapital insgesamt</b>	43.636,1	100,0	45.606,9	100,0	-1.970,8	-4,3

### Langfristig gebundenes Vermögen

Im Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) standen Zugängen von TEUR 1.550,0 Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.713,7 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung der Anlagendeckung – langfristiges Vermögen sollte durch Eigenkapital und Sonderposten sowie durch langfristige Verbindlichkeiten finanziert sein – zeigt für den Verein, dass das Anlagevermögen fristenkongruent finanziert ist. Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist in Höhe von 122 % durch Eigenkapital und zu 190 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gedeckt.

Die Finanzanlagen sanken um TEUR 324,8. Zukäufen in Höhe von TEUR 851,3 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 132,8 standen Abgänge in Höhe von TEUR 475,5 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 670,1 gegenüber. Zur Zusammensetzung und Analyse der Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung zu den einzelnen Geschäftsbereichen.

### Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Leistungsforderungen verminderten sich auf TEUR 1.661,3. Die Kapitalbindungsdauer im Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Berichtsjahr mit 24,6 Tagen leicht gesunken.

Die Übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um TEUR 521,0. Hauptursächlich waren noch nicht ausbezahlte Zuwendungen.

Die Liquidität des Vereins liegt um TEUR 9.324,4 unter der des Vorjahres. Zur Analyse der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

### **Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem in 2022 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag (TEUR -1.291,3). Die Eigenkapitalquote ist mit 51,3 % leicht gestiegen.

Bei den Sonderposten erfolgten Zuführungen entsprechend den geförderten Zugängen im Anlagevermögen. Die Verminderungen in Form von Auflösungen standen wertgleich den entsprechenden Abschreibungen gegenüber. Die Sonderposten verminderten sich um TEUR 49,8 auf ein Finanzierungsvolumen von TEUR 1.444,3.

### **Langfristiges Fremdkapital**

Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

### **Kurzfristiges Fremdkapital**

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um TEUR 227,9 auf TEUR 3.096,2. Für nicht besetzte Stellen in der Pflege wurden im Berichtsjahr TEUR 54,5 aufgelöst, dagegen stiegen die Rückstellungen für Mehrarbeit, Leistungszulage und nicht genommenen Urlaub um TEUR 293,2. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für ein Rückzahlungsrisiko der coronabedingten Ausgleichszahlungen nach § 150 Abs.2 SGB verringerten sich um TEUR 411,7.

Zu der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf die Zusammenstellung im Anhang.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ist überwiegend aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Zuwendungen sowie höhere passiven Rechnungsabgrenzungen begründet.

## Finanzlage -Gesamtverband-

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Verände- TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresüberschuss	-1.291	+734	-2.025
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens (saldiert mit der Auflösung des Sonderpostens)	+2.285	+1.522	+763
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-165	-395	+230
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Sachanlagen	0	+3	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-367	-274	-93
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+407	+696	-289
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	+6	-59	+65
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	+232	+285	-53
Dividendenerträge (-)	-161	-134	-27
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	+22	+5	+17
Ertragsteuerzahlungen (-)/(+)	-22	-5	-17
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit/Übertrag	+946	+2.378	-1.432

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Verände- TEUR
Übertrag:	+946	+2.378	-1.432
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+15	+11	+4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.550	-1.370	-180
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+491	+810	-319
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-851	-2.069	+1.218
Erhaltene Zinsen (+)	+5	+4	+1
Erhaltene Dividenden (+)	+161	+134	+27
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.729	-2.480	+751
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-822	-796	-26
Gezahlte Zinsen (-)	-238	-288	+50
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.060	-1.084	+24
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.843	-1.186	-657
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+11.167	+12.353	-1.186
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+9.324	+11.167	-1.843

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Durch die negative Ergebnisentwicklung in 2022 ergab sich insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 946. Nach Berücksichtigung der Mittelabflüsse für Investitionen (TEUR -1.729) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.060) sank der Finanzmittelbestand um rund TEUR 1.843 gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Finanzlage des Caritasverbands in 2022 beurteilen wir unverändert positiv. Eingerichtete Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.



## Geschäftsbereich Soziale Dienste Wuppertal/Solingen; Geschäftsstelle

### Ertragslage – Soziale Dienste Wuppertal/Solingen; Geschäftsstelle –

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	4.763,4	20,6	4.449,3	21,1	+314,1	+7,1
Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	3.863,5	16,7	3.774,5	17,9	+89,0	+2,4
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	12.664,6	54,7	11.140,5	52,9	+1.524,1	+13,7
Übrige betriebliche Erträge	1.849,8	8,0	1.713,0	8,1	+136,8	+8,0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>23.141,3</b>	<b>100,0</b>	<b>21.077,3</b>	<b>100,0</b>	<b>+2.064,0</b>	<b>+9,8</b>
Personalaufwand	19.297,8	83,4	17.306,8	82,1	+1.991,0	+11,5
Medizinischer Bedarf	0,7	0,0	0,5	0,0	+0,2	+40,0
Wirtschaftsbedarf	1.105,0	4,8	649,6	3,1	+455,4	+70,1
Instandhaltung	289,9	1,3	250,6	1,2	+39,3	+15,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.906,0	12,6	2.930,5	13,9	-24,5	-0,8
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>23.599,4</b>	<b>102,1</b>	<b>21.138,0</b>	<b>100,3</b>	<b>+2.461,4</b>	<b>+11,6</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-458,1</b>	<b>-2,1</b>	<b>-60,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>-397,4</b>	<b>-654,7</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>-365,6</b>	<b>-1,6</b>	<b>-360,9</b>	<b>-1,7</b>	<b>-4,7</b>	<b>-1,3</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich</b>						
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>-823,7</b>	<b>-3,7</b>	<b>-421,6</b>	<b>-2,0</b>	<b>-402,1</b>	<b>-95,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-388,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>206,8</b>	<b>1,0</b>	<b>-595,2</b>	<b>-287,8</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>575,4</b>	<b>2,5</b>	<b>687,2</b>	<b>3,3</b>	<b>-111,8</b>	<b>-16,3</b>
<b>Steuern</b>	<b>8,6</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+3,6</b>	<b>+72,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-645,3</b>	<b>-2,9</b>	<b>467,4</b>	<b>2,3</b>	<b>-1.112,7</b>	<b>-238,1</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -458,1) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -60,7) um TEUR 397,4 vermindert. Das Investitionsergebnis ist mit TEUR 365,6 um TEUR 4,7 niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Insgesamt weist der Bilanzierungskreis Soziale Dienste Wuppertal/ Solingen; Geschäftsstelle nach Steuern einen Jahresfehlbetrag von TEUR -645,3 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 467,4) aus.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses des Geschäftsbereiches Soziale Dienste Wuppertal/Solingen; Geschäftsstelle ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Leistungsentgelte um 7,1 % auf TEUR 4.763,4. Ursächlich waren hierbei Leistungssteigerungen nachcoronabedingten Leistungsminderungen im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuschüssen (Personal- und Sachkostenzuschüsse) stiegen um TEUR 1.613,1 (+ 10,8%) und stellen 70,8 % der betrieblichen Erträge dar.

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 844,1 (im Vorjahr TEUR 766,7) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.991,0 (+ 11,5 %) auf TEUR 19.297,8 gestiegen. Neben der Vergütungsanhebung der AVR beruht dies zusätzlich auf dem Anstieg der Vollkräfteanzahl um 29,0 auf 341,7 Vollkräfte.

Näheres ist der Gesamtdarstellung des Personalaufwands in folgender Tabelle zu entnehmen:

	2022			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK %
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	%
Mitarbeiter	18.282,9	309,14	59,1	16.871,0	280,07	60,2	+1.411,9	29,07	-1,8
Sonstiges Personal									
FSJ, BFD und Praktikanten	436,4	32,59	13,4	360,8	32,67	11,0	+75,6	-0,08	+21,8
	18.719,3	341,73	54,8	17.231,8	312,74	55,1	1.487,5	28,99	-0,5
Nicht zurechenbare Personalkosten	578,5	.	.	75,0	.	.	+503,5	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>19.297,8</b>	<b>341,73</b>	<b>56,5</b>	<b>17.306,8</b>	<b>312,74</b>	<b>55,3</b>	<b>+1.991,0</b>	<b>28,99</b>	<b>+2,2</b>

Die durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft erhöhten sich im Rahmen der tariflichen Erwartung um TEUR 1,2 auf TEUR 56,5 (+2,2 %). Die nicht zurechenbaren Personalkosten setzen sich im Wesentlichen aus der Zuführung zur ATZ-Rückstellung (TEUR 125,6), dem KZVK-Finanzierungsbeitrag (TEUR 95,3), BG-Beiträgen (TEUR 94,5), Fortbildungs- und Fahrtkosten (TEUR 81,8) sowie sonstigen Personalkosten (TEUR 65,7) zusammen.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 108,5 (im Vorjahr TEUR 137,8) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Das Investitionsergebnis blieb mit TEUR 365,5 negativ und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch Erträge aus Wertpapieren (TEUR 300,2) sowie Aufwendungen, insbesondere aus Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 687,2).

Das Neutrale Ergebnis hat sich um TEUR 111,8 auf TEUR 575,4 vermindert und ist im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen und sonstigen periodenfremden Erträgen geprägt.

## Vermögenslage – Soziale Dienste Wuppertal/Solingen; Geschäftsstelle –

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.061,6	16,3	5.133,8	16,4	-72,2	-1,4
Finanzanlagen	12.210,4	39,2	12.535,2	40,0	-324,8	-2,6
<b>Anlagevermögen</b>	<b>17.272,0</b>	<b>55,5</b>	<b>17.669,0</b>	<b>56,4</b>	<b>-397,0</b>	<b>-2,2</b>
Vorräte	2,1	0,0	0,0	0,0	+2,1	.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628,4	2,0	750,7	2,4	-122,3	-16,3
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.797,2	15,4	3.649,5	11,6	+1.147,7	+31,4
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	<b>5.427,7</b>	<b>17,4</b>	<b>4.400,2</b>	<b>14,0</b>	<b>+1.027,5</b>	<b>+23,4</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>8.428,9</b>	<b>27,1</b>	<b>9.295,0</b>	<b>29,6</b>	<b>-866,1</b>	<b>-9,3</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>31.128,6</b>	<b>100,0</b>	<b>31.364,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-235,6</b>	<b>-0,8</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.544,4</b>	<b>49,9</b>	<b>16.189,7</b>	<b>51,6</b>	<b>-645,3</b>	<b>-4,0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>1.273,3</b>	<b>4,1</b>	<b>1.332,9</b>	<b>4,2</b>	<b>-59,6</b>	<b>-4,5</b>
Langfristige Rückstellungen	125,6	0,4	63,4	0,2	+62,2	+98,1
Langfristige Verbindlichkeiten	168,8	0,5	222,3	0,7	-53,5	-24,1
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	<b>294,4</b>	<b>0,9</b>	<b>285,7</b>	<b>0,9</b>	<b>+8,7</b>	<b>+3,0</b>
Übrige Rückstellungen	859,8	2,8	706,8	2,3	+153,0	+21,6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	13.156,7	42,3	12.849,1	41,0	+307,6	+2,4
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	<b>14.016,5</b>	<b>45,1</b>	<b>13.555,9</b>	<b>43,3</b>	<b>+460,6</b>	<b>+3,4</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>31.128,6</b>	<b>100,0</b>	<b>31.364,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-235,6</b>	<b>-0,8</b>

Im Sachanlagevermögen standen Zugängen von TEUR 367,0 Abschreibungen von insgesamt TEUR 432,9 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um EDV- und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark.

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen von TEUR 45,0 an der Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH, Wuppertal (Stammkapital TEUR 200), und zu TEUR 5,0 an der Christliches Hospiz Wuppertal-Niederberg gGmbH, Wuppertal (Stammkapital TEUR 50) und zu TEUR 25,0 an der Inca gGmbH Wuppertal (Stammkapital TEUR 25). Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens standen Zugängen von TEUR 851,3 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 136,1, sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 709,1 und Abgänge in Höhe von TEUR 602,1 gegenüber.

Die Zusammensetzung der Leistungsforderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Forderungen an:</u>				
Öffentliche Kostenträger	758,1	790,1	-32,0	-4,1
Selbstzahler	8,7	6,9	+1,8	+26,1
	766,8	797,0	-30,2	-3,8
Wertberichtigung	-138,4	-46,3	-92,1	-198,9
	628,4	750,7	-122,3	-16,3

Der Anstieg der Übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus gestiegenen Forderungen mit anderen Geschäftsbereichen, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Liquidität des Geschäftsbereiches liegt um TEUR 866,1 unter der des Vorjahres.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um die planmäßige Tilgung und beinhalten 2 Baudarlehen des Caritas-Revolving-Fonds mit einem Ursprungsbetrag von insgesamt TEUR 300,0.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen um TEUR 153,0. Aufgrund abgeschlossener Altersteilzeitverträge waren Rückstellungen für Altersteilzeit zu bilden.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ist aus den innerbetrieblichen Verrechnungen begründet, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden. Hier sind zudem zweckgebundene Mittel vor ihrer Verwendung passiviert, diese betreffen mit TEUR 72,3 die Hans-Walter-Stiftung, mit TEUR 514,5 die Erbschaft Linhart, mit TEUR 648,3 die Verpflichtung Scholz und mit TEUR 61,5 die Stiftung Sabina. Den zweckgebundenen Verbindlichkeiten stehen Wertpapiere und liquide Mittel gegenüber.

## Geschäftsbereich Caritas Pflegestation Wuppertal/Solingen

### Ertragslage – Caritas Pflegestation Wuppertal/Solingen –

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	4.311,1	81,3	4.215,8	80,8	+95,3	+2,3
Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	118,7	2,2	119,1	2,3	-0,4	-0,3
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	449,8	8,5	419,6	8,0	+30,2	+7,2
Übrige betriebliche Erträge	422,5	8,0	464,0	8,9	-41,5	-8,9
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>5.302,1</b>	<b>100,0</b>	<b>5.218,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+83,6</b>	<b>+1,6</b>
Personalaufwand	4.409,5	83,2	3.852,2	73,8	+557,3	+14,5
Medizinischer Bedarf	6,9	0,1	14,3	0,3	-7,4	-51,7
Wirtschaftsbedarf	168,6	3,2	94,5	1,8	+74,1	+78,4
Instandhaltung	99,7	1,9	71,1	1,4	+28,6	+40,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	681,0	12,8	824,5	15,8	-143,5	-17,4
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.365,7</b>	<b>101,2</b>	<b>4.856,6</b>	<b>93,1</b>	<b>+509,1</b>	<b>+10,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-63,6</b>	<b>-1,2</b>	<b>361,9</b>	<b>6,9</b>	<b>-425,5</b>	<b>-117,6</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>-122,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-77,6</b>	<b>-1,5</b>	<b>-44,7</b>	<b>-57,6</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich Investitionsergebnis</b>	<b>-185,9</b>	<b>-3,5</b>	<b>284,3</b>	<b>5,4</b>	<b>-470,2</b>	<b>-165,4</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>328,2</b>	<b>6,1</b>	<b>52,9</b>	<b>0,9</b>	<b>+275,3</b>	<b>+520,4</b>
<b>Steuern</b>	<b>5,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+5,2</b>	<b>.</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>137,1</b>	<b>2,7</b>	<b>337,2</b>	<b>6,3</b>	<b>-200,1</b>	<b>-59,3</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -63,8) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 361,9) um TEUR 425,5 verschlechtert, ebenso hat sich das Investitionsergebnis mit TEUR 122,3 leicht verschlechtert. Insgesamt weist der Geschäftsbereich Caritas Pflegestation Wuppertal/Solingen einen Jahresüberschuss von TEUR 137,1 (im Vorjahr TEUR 337,2) aus.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses des Geschäftsbereiches der Caritas Pflegestation Wuppertal/Solingen ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Leistungsentgelte deutlich um 2,3 % auf TEUR 4.311,1. Ursächlich war hierfür ein entsprechender Leistungsanstieg.

Die Zusammensetzung der Leistungsentgelte ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen</u>				
nach SGB XI (Pflegeversicherung)	2.532,8	2.470,3	+62,5	+2,5
(Krankenkassen)	1.574,2	1.488,4	+85,8	+5,8
Sonstige	204,1	257,1	-53,0	-20,6
<b>Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen</b>	<b>4.311,1</b>	<b>4.215,8</b>	<b>+95,3</b>	<b>+2,3</b>

Die Erträge aus Zuschüssen (Personal- und Sachkostenzuschüsse) erhöhten sich um TEUR 29,8 auf TEUR 568,5. Dieser Anstieg ist auf die vermehrte Durchführung förderfähiger Projekte zurückzuführen.

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 9,9 (im Vorjahr TEUR 2,5) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 557,3 (14,5 %) auf TEUR 4.409,5 gestiegen. Dies ist neben der Tarifierhöhung auf den Anstieg der Vollkräfte zurückzuführen. Der Anstieg der Vollkräfte um 1,2 VK entfällt im Wesentlichen auf die Mitarbeiter in der Pflege und den Hospizdienst, denen ein Rückgang bei den Auszubildenden und Praktikanten gegenübersteht.

Näheres ist der Gesamtdarstellung des Personalaufwands in folgender Tabelle zu entnehmen:

	2022			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK %
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	%
Mitarbeiter	3.557,1	67,40	52,8	2.973,5	59,91	49,6	+583,6	7,49	+6,5
Auszubildende									
Pflege	213,0	8,36	25,5	197,4	11,00		+15,6	-2,64	.
Sonstiges Personal									
FSJ, BFD und Praktikanten	6,3	0,70	9,0	6,9	0,87	7,9	-0,6	-0,17	+13,9
Hospizdienst	439,1	6,39	68,7	588,3	9,86	59,7	-149,2	-3,47	+15,1
	4.215,5	82,85	50,9	3.766,1	81,64	46,1	449,4	1,2	+10,4
Nicht zurechenbare Personalkosten	194,0	.	.	86,1	.	.	+107,9	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>4.409,5</b>	<b>82,85</b>	<b>53,2</b>	<b>3.852,2</b>	<b>81,64</b>	<b>47,2</b>	<b>+557,3</b>	<b>1,20</b>	<b>+12,7</b>

Die Aufstockung des Personals in diesen beiden Dienstarten führte auch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft um 12,7 % auf TEUR 53,2.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 228,8 (im Vorjahr TEUR 209,5) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Das Investitionsergebnis blieb mit TEUR 122,3 negativ und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen.

## Vermögenslage - Caritas Pflegestationen Wuppertal/Solingen

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen =						
<b>Anlagevermögen</b>	345,8	12,6	309,4	13,1	+36,4	+11,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634,7	23,2	618,3	26,2	+16,4	+2,7
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.599,6	58,5	1.402,3	59,5	+197,3	+14,1
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	2.234,3	81,7	2.020,6	85,7	+213,7	+10,6
<b>Finanzmittelbestand</b>	153,7	5,6	29,1	1,2	+124,6	+428,2
<b>Vermögen insgesamt</b>	2.733,8	100,0	2.359,1	100,0	+374,7	+15,9
<b>Eigenkapital</b>	-726,6	-26,6	-863,6	-36,6	+137,0	+15,9
<b>Sonderposten</b>	36,0	1,3	24,5	1,0	+11,5	+46,9
Übrige Rückstellungen	231,1	8,5	393,7	16,7	-162,6	-41,3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.193,3	116,8	2.804,5	118,9	+388,8	+13,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	3.424,4	125,3	3.198,2	135,6	+226,2	+7,1
<b>Kapital insgesamt</b>	2.733,8	100,0	2.359,1	100,0	+374,7	+15,9

Im Sachanlagevermögen standen Zugängen von TEUR 148,3 Abschreibungen von insgesamt TEUR 111,9 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen u. a. für Kraftfahrzeuge.



Die Zusammensetzung der Leistungsforderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Forderungen an:</u>				
Krankenkassen	227,7	227,4	+0,3	+0,1
Pflegekassen	312,4	303,8	+8,6	+2,9
Sozialämter	51,1	45,5	+5,6	+12,3
Selbstzahler	54,0	51,7	+2,3	+4,4
	645,2	628,4	+16,8	+2,7
Wertberichtigung	-10,5	-10,1	-0,4	-4,0
	634,7	618,3	+16,4	+2,7

Der Anstieg der übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten ist aus den innerbetrieblichen Verrechnungen begründet.

Die übrigen Rückstellungen sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 162,6 auf TEUR 231,1. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ein Rückzahlungsrisiko der coronabedingten Ausgleichzahlungen nach § 150 Abs.2 SGB in Höhe von TEUR 199,0 wurde aufgelöst.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beruht zum großen Teil auf den innerbetrieblichen Verrechnungen.

## Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus

### Leistungsdaten und Pflegesätze – Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus –

Im Berichtsjahr bestand folgende Kapazität an Heimplätzen:

	Zahl der verfügbaren Plätze	
	31.12.2022	Vorjahr
<u>Altenpflegeheim</u>		
Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI (bzw. in NRW: § 13 PflG NW)		
Ein-Bett-Zimmer	55	55
Zwei-Bett-Zimmer	22	22
	<u>77</u>	<u>77</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Leistungen in der vollstationären Pflege erbracht:

	2022	Vorjahr	Veränderung	
	Erbrachte	Pflege	Tage	%
<u>Altenpflegeheim</u>				
<u>Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI</u>				
Pflegegrad 2				
Anwesenheitstage	4.918	6.537	-1.619	-24,77
Abwesenheitstage	33	55	-22	-40,00
Pflegegrad 3				
Anwesenheitstage	10.207	9.870	+337	+3,41
Abwesenheitstage	392	193	+199	+103,11
Pflegegrad 4				
Anwesenheitstage	5.556	5.997	-441	-7,35
Abwesenheitstage	150	127	+23	+18,11
Pflegegrad 5				
Anwesenheitstage	3.763	2.666	+1.097	+41,15
Abwesenheitstage	125	29	+96	+331,03
Pflegetage - gesamt -	25.144	25.474	-330	-1,30
Nutzungsgrad	89,46	90,64		

Im Berichtsjahr wurden gemäß Vereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Landschaftsverband Rheinland folgende Leistungsentgelte nach SGB XI abgerechnet:

Heimentgelt je Bewohner 1.1.2022 - 31.12.2022						
	Pflegegrad		Pflege- satz EUR	Heimkostensatz		= tägliches Heimentgelt EUR
				gemäß 3.2 EUR	gemäß 2.2 EUR	
1	im Mehrbettzimmer		43,47	37,89	20,83	102,19
2	im Mehrbettzimmer		55,73	37,89	20,83	114,45
3	im Mehrbettzimmer		71,90	37,89	20,83	130,62
4	im Mehrbettzimmer		88,77	37,89	20,83	147,49
5	im Mehrbettzimmer		96,33	37,89	20,83	155,05

Der Investitionskostenanteil erhöht sich bei Unterbringung im Einbettzimmer um EUR 2,50.

Bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen werden generell 75 % (Investitionskosten (100 %) der Leistungsentgelte abgerechnet.

## Ertragslage – Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus –

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	3.503,7	90,8	3.683,4	88,6	-179,7	-4,9
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	10,5	0,3	14,9	0,3	-4,4	-29,5
Übrige betriebliche Erträge	343,5	8,9	459,5	11,1	-116,0	-25,2
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>3.857,7</b>	<b>100,0</b>	<b>4.157,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-300,1</b>	<b>-7,2</b>
Personalaufwand	3.005,7	77,9	2.939,0	70,7	+66,7	+2,3
Medizinischer Bedarf	43,0	1,1	32,4	0,8	+10,6	+32,7
Wirtschaftsbedarf	540,7	14,0	502,9	12,1	+37,8	+7,5
Instandhaltung	64,9	1,7	77,4	1,9	-12,5	-16,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	538,3	14,0	602,1	14,5	-63,8	-10,6
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.192,6</b>	<b>108,7</b>	<b>4.153,8</b>	<b>100,0</b>	<b>+38,8</b>	<b>+0,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-334,9</b>	<b>-8,7</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-338,9</b>	<b>.</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>204,4</b>	<b>5,3</b>	<b>219,2</b>	<b>5,3</b>	<b>-14,8</b>	<b>-6,8</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich</b>						
Investitionsergebnis	-130,5	-3,4	223,2	5,3	-353,7	-158,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>.</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>52,7</b>	<b>1,4</b>	<b>2,8</b>	<b>0,1</b>	<b>+49,9</b>	<b>.</b>
<b>Steuern</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+0,5</b>	<b>.</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-78,3</b>	<b>-2,0</b>	<b>226,0</b>	<b>5,4</b>	<b>-304,3</b>	<b>-134,6</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -334,9) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +4,0) um TEUR 338,9 verschlechtert, während sich das Investitionsergebnis mit TEUR 204,4 leicht verbessert hat. Insgesamt weist der Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus einen Jahresfehlbetrag von TEUR 78,3 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 226,0) aus.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses des Geschäftsbereiches Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr verminderten sich die Leistungsentgelte um 4,9 % auf TEUR 3.503,7. Bei konstanten abrechenbaren Heimentgelte und bei einem gleichzeitigen Rückgang der Pflagetage um -330, lässt sich eine Verschiebung der Pflegegrade sowie verminderten sonstige Umsatzerlöse feststellen.

Die Zusammensetzung der Leistungsentgelte ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen</u>				
Pflegegrad 1	0,0	0,0	0,0	.
Pflegegrad 2	274,9	368,4	-93,5	-25,4
Pflegegrad 3	754,0	726,3	+27,7	+3,8
Pflegegrad 4	502,9	532,9	-30,0	-5,6
Pflegegrad 5	371,2	252,9	+118,3	+46,8
Pflege Demenz	130,3	130,2	+0,1	+0,1
Altenpflegeumlage	124,9	161,0	-36,1	-22,4
Unterkunft und Verpflegung	945,8	958,1	-12,3	-1,3
Sostige Umsatzerlöse	341,9	492,7	-150,8	-30,6
Betreutes Wohnen	57,8	60,9	-3,1	-5,1
	<u>3.503,7</u>	<u>3.683,4</u>	<u>-179,7</u>	<u>-4,9</u>

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 52,5 (im Vorjahr TEUR 79,7) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 3.005,7 nahezu konstant. Bei einem Rückgang der Vollkräfte um 1,6 VK beruht dies neben der Tarifierhöhung überwiegend auf einem Anstieg der durchschnittlichen Personalkosten im Betreuungsdienst gem.87b SGB XI.

Allerdings wurden Pflegedienstleistungen fremd besetzt, die im Materialaufwand mit TEUR 121,9 (im Vorjahr TEUR 90,4) ausgewiesen werden.

Näheres ist der Gesamtdarstellung des Personalaufwands in folgender Tabelle zu entnehmen:

	2022			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	%
Leitung	91,6	1,0	91,6	72,8	0,8	91,0	+18,8	0,20	+0,7
Pflegedienst									
examiert	1.155,7	18,4	62,8	1.203,6	19,4	62,0	-47,9	-1,00	+1,3
Pflegeassistenz	36,9	0,7	52,7						
nicht examiniert	524,7	12,3	42,7	551,4	12,2	45,2	-26,7	0,10	-5,5
SD Pflege	97,3	1,5	64,9	148,7	1,5	99,1	-51,4	0,00	-
Betreuungskräfte gem. §87b SGB :	171,1	4,5	38,0	95,8	3,9	24,6	+75,3	0,60	+54,5
Wirtschaftsdienst	491,5	11,5	42,7	476,8	11,0	43,3	+14,7	0,50	-1,4
Technischer Dienst	60,3	1,0	60,3	71,7	1,3	55,2	-11,4	-0,30	+9,2
Verwaltungsdienst	111,1	2,8	39,7	111,5	2,5	44,6	-0,4	0,30	-11,0
Auszubildende									
Pflege	126,0	5,8	21,7	159,2	7,0	22,7	-33,2	-1,20	-4,4
Hauswirtschaft	18,0	1,0	18,0	15,4	0,8	19,3	+2,6	0,20	-6,7
Sonstiges Personal									
FSJ und BFD	4,0	0,5	8,0	12,1	2,2	5,5	-8,1	-1,70	+45,5
	2.888,2	61,0	47,3	2.919,0	62,6	46,6	-67,7	-2,30	+1,5
Nicht zurechenbare Personalkosten	117,5			20,0			+97,5		
<b>Gesamt</b>	<b>3.005,7</b>	<b>61,00</b>	<b>49,3</b>	<b>2.939,0</b>	<b>62,6</b>	<b>46,9</b>	<b>+29,8</b>	<b>-2,30</b>	<b>+5,1</b>

Die durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft stiegen somit um TEUR 2,4 auf TEUR 49,3 (+5,1 %).

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 168,2 (im Vorjahr TEUR 209,5) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Das Investitionsergebnis ist mit TEUR 204,4 wie im Vorjahr (TEUR 219,2) positiv und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen, die durch die Investitionskostenanteile mehr als gedeckt werden.

Das Neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 52,7 beruht auf Erträgen aus der Auflösung Rückstellungen und periodenfremden Erträgen.

## Vermögenslage – Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus –

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen						
<b>Anlagevermögen</b>	4.650,5	48,5	4.863,0	49,8	-212,5	-4,4
Vorräte	7,1	0,1	11,2	0,1	-4,1	-36,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106,4	1,1	102,4	1,0	+4,0	+3,9
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.439,9	46,3	3.060,4	31,3	+1.379,5	+45,1
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	4.553,4	47,5	3.174,0	32,4	+1.379,4	+43,5
<b>Finanzmittelbestand</b>	392,5	4,1	1.737,0	17,8	-1.344,5	-77,4
<b>Vermögen insgesamt</b>	9.596,4	100,0	9.774,0	100,0	-177,6	-1,8
<b>Eigenkapital</b>	5.335,3	55,6	5.413,6	55,4	-78,3	-1,4
<b>Sonderposten</b>	18,7	0,2	23,5	0,2	-4,8	-20,4
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	2.176,2	22,7	2.337,4	23,9	-161,2	-6,9
Übrige Rückstellungen	347,8	3,6	285,1	2,9	+62,7	+22,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.718,4	17,9	1.714,4	17,5	+4,0	+0,2
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	2.066,2	21,5	1.999,5	20,4	+66,7	+3,3
<b>Kapital insgesamt</b>	9.596,4	100,0	9.774,0	100,0	-177,6	-1,8

Im Sachanlagevermögen standen Zugängen von TEUR 93,0 Abschreibungen von insgesamt TEUR 305,5 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagegüter des Wirtschaftsbedarfs.

Die Zusammensetzung der Leistungsforderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Forderungen an:</u>				
Sozialleistungsträger	127,2	112,8	+14,4	+12,8
Sozialämter	3,0	3,4	-0,4	-11,8
	130,2	116,2	+14,0	+12,0
Wertberichtigung	-23,8	-13,8	-10,0	-72,5
	106,4	102,4	+4,0	+3,9

Der Anstieg der übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten ist aus den innerbetrieblichen Verrechnungen begründet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die übrigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 62,7 auf TEUR 347,8 bedingt durch den Anstieg der Rückstellung für Mehrarbeitsstunden um TEUR 43,4 sowie der Urlaubsrückstellung um TEUR 24,7.

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beruht zum großen Teil auf den innerbetrieblichen Verrechnungen.



## Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus

### Leistungsdaten und Pflegesätze – Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus –

Im Berichtsjahr bestand folgende Kapazität an Heimplätzen:

	Zahl der verfügbaren Plätze	
	31.12.2022	Vorjahr
<u>Altenpflegeheim</u>		
Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI (bzw. in NRW: § 13 PfG NW)		
Ein-Bett-Zimmer	116	116
Zwei-Bett-Zimmer	14	14
	<u>130</u>	<u>130</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Leistungen in der vollstationären Pflege erbracht:

	2022	Vorjahr	Veränderung	
	Erbrachte Pflagetage		Tage	%
<u>Altenpflegeheim</u>				
<u>Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI</u>				
Pflegegrad 1				
Anwesenheitstage	24	0	+24	.
Abwesenheitstage	0	6	-6	.
Pflegegrad 2				
Anwesenheitstage	7.795	7.070	+725	+10,25
Abwesenheitstage	68	166	-98	-59,04
Pflegegrad 3				
Anwesenheitstage	13.800	13.606	+194	+1,43
Abwesenheitstage	284	206	+78	+37,86
Pflegegrad 4				
Anwesenheitstage	14.242	14.878	-636	-4,27
Abwesenheitstage	241	276	-35	-12,68
Pflegegrad 5				
Anwesenheitstage	7.233	9.826	-2.593	-26,39
Abwesenheitstage	24	102	-78	-76,47
Pflegertage - gesamt -	<u>43.711</u>	<u>46.136</u>	<u>-2.425</u>	<u>-5,26</u>
Nutzungsgrad	92,12	97,24		

Im Berichtsjahr wurden gemäß Vereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Landschaftsverband Rheinland folgende Leistungsentgelte nach SGB XI abgerechnet:

Heimentgelt je Bewohner 1.1.2022 - 31.12.2022						
Pflegegrad		Pflege- satz EUR	Heimkostensatz		= tägliches Heimentgelt EUR	
			gemäß 3.2 EUR	gemäß 2.2 EUR		
1	im Mehrbettzimmer	43,75	34,78	18,99	97,52	
2	im Mehrbettzimmer	56,02	34,78	18,99	109,79	
3	im Mehrbettzimmer	72,19	34,78	18,99	125,96	
4	im Mehrbettzimmer	89,05	34,78	18,99	142,82	
5	im Mehrbettzimmer	96,61	34,78	18,99	150,38	

Der Investitionskostenanteil erhöht sich bei Unterbringung im Einbettzimmer um EUR 2,50.

Bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen werden generell 75 % (Investitionskosten (100 %)) der Leistungsentgelte abgerechnet.

## Ertragslage - Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus -

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	5.844,3	91,8	6.249,0	93,2	-404,7	-6,5
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,7	0,0	0,0	0,0	+1,7	.
Übrige betriebliche Erträge	523,3	8,2	453,6	6,8	+69,7	+15,4
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>6.369,3</b>	<b>100,0</b>	<b>6.702,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-333,3</b>	<b>-5,0</b>
Personalaufwand	4.729,5	74,3	4.855,3	72,4	-125,8	-2,6
Medizinischer Bedarf	37,2	0,6	36,7	0,5	+0,5	+1,4
Wirtschaftsbedarf	1.154,3	18,1	799,5	11,9	+354,8	+44,4
Instandhaltung	214,2	3,4	213,9	3,2	+0,3	+0,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	866,5	13,6	879,3	13,1	-12,8	-1,5
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.001,7</b>	<b>110,0</b>	<b>6.784,7</b>	<b>101,1</b>	<b>+217,0</b>	<b>+3,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-632,4</b>	<b>-10,0</b>	<b>-82,1</b>	<b>-1,1</b>	<b>-550,3</b>	<b>-670,3</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>458,8</b>	<b>7,2</b>	<b>481,9</b>	<b>7,2</b>	<b>-23,1</b>	<b>-4,8</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich Investitionsergebnis</b>	<b>-173,6</b>	<b>-2,8</b>	<b>399,8</b>	<b>6,1</b>	<b>-573,4</b>	<b>-143,4</b>
Finanzergebnis	0,9	0,0	-3,0	0,0	+3,9	0,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>60,9</b>	<b>1,0</b>	<b>17,0</b>	<b>0,3</b>	<b>+43,9</b>	<b>+258,2</b>
Steuern	0,7	0,0	0,0	0,0	+0,7	.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-112,5</b>	<b>-1,8</b>	<b>413,8</b>	<b>6,4</b>	<b>-526,3</b>	<b>-127,2</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -632,4) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -82,1) um TEUR 556,3 verschlechtert. Das Investitionsergebnis weist mit TEUR 458,8 nahezu einen konstanten Saldo aus. Insgesamt weist der Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus einen Jahresfehlbetrag von TEUR 112,5 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 413,8) aus.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses des Geschäftsbereiches Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr verminderten sich die Leistungsentgelte um 6,5 % auf TEUR 5.844,3. Bei leicht erhöhten Heimentgelten und leicht gesunkenen Pfl egetagen (2.435) lässt sich eine Verschiebung von Pflegegrad 3 hin zu Pflegegrad 5 feststellen, sowie vermehrt sonstige Umsatzerlöse feststellen.

Die Zusammensetzung der Leistungsentgelte ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen</u>				
Pflegegrad 1	1,0	0,5	+0,5	+100,0
Pflegegrad 2	439,5	404,3	+35,2	+8,7
Pflegegrad 3	1.008,8	995,4	+13,4	+1,3
Pflegegrad 4	1.282,6	1.343,7	-61,1	-4,5
Pflegegrad 5	699,3	954,9	-255,6	-26,8
Pflege Demenz	230,0	238,3	-8,3	-3,5
Altenpflegeumlage	231,6	301,6	-70,0	-23,2
Sonstige Umsatzerlöse	438,9	415,2	+23,7	+5,7
Unterkunft und Verpflegung	1.512,6	1.595,1	-82,5	-5,2
	<u>5.844,3</u>	<u>6.249,0</u>	<u>-404,7</u>	<u>-6,5</u>

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 55,7 (im Vorjahr TEUR 56,8) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 125,8 (-2,6 %) auf TEUR 4.729,5 gesunken, bei einem Rückgang der Vollkräfte um 2,8 VK.

Allerdings wurden Pflegedienstleistungen fremd besetzt, die im Materialaufwand mit TEUR 851,2 (im Vorjahr TEUR 25,1) ausgewiesen werden.

Näheres ist der Gesamtdarstellung des Personalaufwands in folgender Tabelle zu entnehmen:

	2022			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK %
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	%
Leitung	73,8	0,8	92,3	86,5	1,0	86,5	-12,7	-0,20	+6,7
Pflegedienst									
examiert	1.934,8	30,3	63,9	1.982,3	31,6	62,7	-47,5	-1,30	+1,9
Pflegeassistenz	74,6	1,7							
nicht examiert	907,4	21,1	43,0	964,5	19,8	48,7	-57,1	1,30	-11,7
SD Pflege	71,1	1,0	71,1	64,9	0,9	72,1	+6,2	0,10	-1,4
SD sonstige	91,4	1,3	70,3	135,0	2,0	67,5	-43,6	-0,70	+4,1
Betreuungskräfte gem. §87b SGB :	239,1	6,2	38,6	237,5	6,1	38,9	+1,6	0,10	-0,8
Wirtschaftsdienst	683,9	17,0	40,2	709,0	15,2	46,6	-25,1	1,80	-13,7
Technischer Dienst	76,6	1,6	47,9	75,5	1,6	47,2	+1,1	0,00	+1,5
Verwaltungsdienst	189,4	4,7	40,3	169,6	4,4	38,5	+19,8	0,30	+4,7
Auszubildende									
Pflege	190,8	8,6	22,2	284,0	11,9	23,9	-93,2	-3,30	-7,1
Hauswirtschaft	1,4	0,1	14,0	27,3	1,5	18,2	-25,9	-1,40	-23,1
Sonstiges Personal									
FSJ, BFD und Praktikanten	5,3	1,0	-	3,9	0,5	-	+1,4	0,50	-
	4.539,6	95,4	47,6	4.740,0	96,5	49,1	-275,0	-2,80	-3,1
Nicht zurechenbare Personalkosten	189,9			115,3			+74,6		
<b>Gesamt</b>	<b>4.729,5</b>	<b>95,40</b>	<b>49,6</b>	<b>4.855,3</b>	<b>96,5</b>	<b>50,3</b>	<b>-200,4</b>	<b>-2,80</b>	<b>-1,4</b>

Die durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft sanken um TEUR 0,7 auf TEUR 49,6 (-1,4%). Die Tarifsteigerung wurde dabei durch den Rückgang der durchschnittlichen Personalkosten in den Dienstarten nicht examinierter Pflegedienst sowie Wirtschaftsdienst mehr als ausgeglichen.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 239,4 (im Vorjahr TEUR 212,5) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Das Investitionsergebnis ist mit TEUR 458,8 wie im Vorjahr (TEUR 481,9) positiv und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen, die durch die Investitionskostenanteile mehr als gedeckt werden.

Das Neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 60,9 beruht nahezu ausschließlich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

## Vermögenslage – Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus –

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen						
<b>Anlagevermögen</b>	4.214,7	37,7	3.822,7	33,1	+392,0	+10,3
Vorräte	63,8	0,6	67,1	0,6	-3,3	-4,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199,0	1,8	209,3	1,8	-10,3	-4,9
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	6.465,9	57,8	7.368,5	63,9	-902,6	-12,2
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	6.728,7	60,2	7.644,9	66,3	-916,2	-12,0
<b>Finanzmittelbestand</b>	234,6	2,1	72,2	0,6	+162,4	+224,9
<b>Vermögen insgesamt</b>	11.178,0	100,0	11.539,8	100,0	-361,8	-3,1
<b>Eigenkapital</b>	4.695,0	42,0	4.807,5	41,7	-112,5	-2,3
<b>Sonderposten</b>	2,3	0,0	3,2	0,0	-0,9	-28,1
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	3.945,9	35,3	4.545,1	39,4	-599,2	-13,2
Übrige Rückstellungen	699,9	6,3	640,5	5,6	+59,4	+9,3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.834,9	16,4	1.543,5	13,3	+291,4	+18,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	2.534,8	22,7	2.184,0	18,9	+350,8	+16,1
<b>Kapital insgesamt</b>	11.178,0	100,0	11.539,8	100,0	-361,8	-3,1

Im Sachanlagevermögen standen Zugängen von TEUR 724,0 Abschreibungen von insgesamt TEUR 332,9 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen.

Die Zusammensetzung der Leistungsforderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR %	
<u>Forderungen an:</u>				
Sozialleistungsträger	244,8	260,3	-15,5	-6,0
Sozialämter	3,5	2,2	+1,3	+59,1
Selbstzahler	-14,4	-3,2	-11,2	-350,0
	233,9	259,3	-25,4	-9,9
Wertberichtigung	-34,9	-50,0	+15,1	+30,2
	199,0	209,3	-10,3	-4,9

Der Anstieg der übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten ist aus den innerbetrieblichen Verrechnungen begründet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 59,4 auf TEUR 699,9. Dem Anstieg der Rückstellung für Mehrarbeitsstunden um TEUR 60,5 sowie der Urlaubsrückstellung um TEUR 24,2 stand die Herabsetzung der im Vorjahr gebildete Rückstellung für ein Rückzahlungsrisiko der coronabedingten Ausgleichzahlungen nach § 150 Abs.2 SGB in Höhe von TEUR 16,5 gegenüber.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beruht zum großen Teil auf den innerbetrieblichen Verrechnungen.

## Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum Augustinusstift

### Leistungsdaten und Pflegesätze – Caritas-Altenzentrum Augustinusstift –

Im Berichtsjahr bestand folgende Kapazität an Heimplätzen:

	Zahl der verfügbaren Plätze	
	31.12.2022	Vorjahr
<u>Altenpflegeheim</u>		
Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI (bzw. in NRW: § 13 PFG NW)		
Ein-Bett-Zimmer	88	88
Zwei-Bett-Zimmer	32	32
Kurzzeitpflege	14	14
	134	134
Tagespflege Ostersiepen	13	13
	147	147



Im Berichtsjahr wurden folgende Leistungen in der vollstationären Pflege erbracht:

	2022 Erbrachte Pflgetage	Vorjahr	Veränderung Tage %	
<u>Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI</u>				
Kurzzeitpflege				
Anwesenheitstage	18	600	-582,00	-97,00
Abwesenheitstage	0	20	-20,00	.
Pflegegrad 1				
Anwesenheitstage	31	28	+3	+10,71
Abwesenheitstage	0	0	0	.
Pflegegrad 2				
Anwesenheitstage	4.022	3.261	+761	+23,34
Abwesenheitstage	152	45	+107	+237,78
Pflegegrad 3				
Anwesenheitstage	18.840	13.647	+5.193	+38,05
Abwesenheitstage	270	323	-53	-16,41
Pflegegrad 4				
Anwesenheitstage	17.710	17.402	+308	+1,77
Abwesenheitstage	677	365	+312	.
Pflegegrad 5				
Anwesenheitstage	5.036	3.621	+1.415	+39,08
Abwesenheitstage	64	71	-7	-9,86
Pflgetage - gesamt -	<u>46.820</u>	<u>39.383</u>	<u>+7.437</u>	<u>+18,88</u>
Nutzungsgrad Kurzzeitpflege	34,12	13,07		
Nutzungsgrad Langzeitpflege	94,21	88,50		

In der Tagespflegeeinrichtung wurden folgende Leistungen erbracht:

	2022 Erbrachte Pflege- tage	Vorjahr	Veränderung	
			Tage	%
<u>Teilstationäre Pflege Ostersiepen</u>				
Pflegegrad 1				
Anwesenheitstage	0	0	0	.
Pflegegrad 2				
Anwesenheitstage	588	647	-59	-9,12
Pflegegrad 3				
Anwesenheitstage	1.252	1.423	-171	-12,02
Pflegegrad 4				
Anwesenheitstage	553	625	-72	-11,52
Pflegegrad 5				
Anwesenheitstage	117	13	+104	+800,00
Pflege- tage - gesamt -	2.510	2.708	-198	-7,31
Nutzungsgrad <sup>1</sup>	76,62	82,66		

<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Tagespflege

Im Berichtsjahr wurden gemäß Vereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Landschaftsverband Rheinland folgende Leistungsentgelte nach SGB XI abgerechnet:

Heimentgelt je Bewohner 1.1.2022 - 31.12.2022					
Pflegegrad		Pflege- satz EUR	Heimkostensatz		= tägliches Heimentgelt EUR
			gemäß 3.2 EUR	gemäß 2.2 EUR	
1	im Mehrbettzimmer	42,00	34,79	13,67	90,46
2	im Mehrbettzimmer	53,78	34,79	13,67	102,24
3	im Mehrbettzimmer	69,96	34,79	13,67	118,42
4	im Mehrbettzimmer	85,82	34,79	13,67	134,28
5	im Mehrbettzimmer	94,38	34,79	13,67	142,84

Die Pflegesätze der Tagespflege haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Heimentgelt je Tagespflegeplatz 1.1.2022 - 31.12.2022					
Pflegegrad		Pflege- satz EUR	Heimkostensatz		= tägliches Heimentgelt EUR
			gemäß 3.2 EUR	gemäß 2.2 EUR	
<u>Ostersiepen</u>					
1		50,47	17,05	3,54	71,06
2		53,13	17,05	3,54	73,72
3		55,79	17,05	3,54	76,38
4		58,44	17,05	3,54	79,03
5		61,10	17,05	3,54	81,69

## Ertragslage – Caritas Altenzentrum Augustinusstift –

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	6.194,1	94,4	6.087,5	94,6	+106,6	+1,8
Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	19,6	0,3	19,3	0,3	+0,3	+1,6
Übrige betriebliche Erträge	349,3	5,3	330,1	5,1	+19,2	+5,8
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>6.563,0</b>	<b>100,0</b>	<b>6.436,9</b>	<b>100,0</b>	<b>+126,1</b>	<b>+2,0</b>
Personalaufwand	4.742,3	72,3	4.219,8	65,6	+522,5	+12,4
Medizinischer Bedarf	46,6	0,7	39,1	0,6	+7,5	+19,2
Wirtschaftsbedarf	1.670,0	25,4	1.222,8	19,0	+447,2	+36,6
Instandhaltung	281,8	4,3	548,4	8,5	-266,6	-48,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	982,1	15,0	1.208,6	18,8	-226,5	-18,7
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.722,8</b>	<b>117,7</b>	<b>7.238,7</b>	<b>112,5</b>	<b>+484,1</b>	<b>+6,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.159,8</b>	<b>-17,7</b>	<b>-801,8</b>	<b>-12,5</b>	<b>-358,0</b>	<b>-44,6</b>
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>99,6</b>	<b>1,5</b>	<b>94,7</b>	<b>1,5</b>	<b>+4,9</b>	<b>+5,2</b>
<b>Betriebsergebnis einschließlich Investitionsergebnis</b>	<b>-1.060,2</b>	<b>-16,2</b>	<b>-707,1</b>	<b>-11,0</b>	<b>-353,1</b>	<b>-49,9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>.</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>474,8</b>	<b>7,2</b>	<b>-3,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>+478,0</b>	<b>.</b>
<b>Steuern</b>	<b>6,9</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+6,9</b>	<b>.</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-592,3</b>	<b>-8,9</b>	<b>-710,3</b>	<b>-11,1</b>	<b>+118,0</b>	<b>+16,6</b>

Das Betriebsergebnis (TEUR -1.158,8) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -801,8) um TEUR 358,0 verschlechtert, das neutrale Ergebnis verbesserte sich mit TEUR 474,8 deutlich gegenüber dem Vorjahr (TEUR -3,2). Insgesamt weist der Geschäftsbereich Caritas-Altenzentrum Augustinusstift einen Jahresfehlbetrag von TEUR 592,3 (im Vorjahr TEUR 710,3) aus.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Posten des Betriebsergebnisses des Geschäftsbereiches Caritas-Altenzentrum Augustinusstift ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr stiege die Leistungsentgelte um 1,8 % auf TEUR 6.194,1. Bei konstanten Heimentgelten und gestiegenen Pflegetagen (+7.437) lässt sich eine Verschiebung zu Pflegegrad 5 feststellen, sowie weniger sonstige Umsatzerlöse feststellen.

Die Zusammensetzung der Leistungsentgelte ergibt sich auf folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen</u>				
Pflegegrad 1	3,8	3,8	0,0	0,0
Pflegegrad 2	218,8	221,0	-2,2	-1,0
Pflegegrad 3	1.229,9	996,6	+233,3	+23,4
Pflegegrad 4	1.546,0	1.550,1	-4,1	-0,3
Pflegegrad 5	468,9	329,2	+139,7	+42,4
Pflege Demenz	243,1	226,3	+16,8	+7,4
Altenpflegeumlage	229,7	265,4	-35,7	-13,5
Sonstiges	605,0	960,0	-355,0	-37,0
Betreutes Wohnen	124,3	130,0	-5,7	-4,4
Unterkunft und Verpflegung	1.524,6	1.405,1	+119,5	+8,5
	<u>6.194,1</u>	<u>6.087,5</u>	<u>+106,6</u>	<u>+1,8</u>

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 34,0 (im Vorjahr TEUR 36,6) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 522,5 (12,4 %) auf TEUR 4.742,3 gestiegen. Dies beruht weitestgehend auf einem Anstieg der Vollkräfte um 5,1 VK. Allerdings wurden Pflegedienstleistungen fremd besetzt, die im Materialaufwand mit TEUR 851,2 (im Vorjahr TEUR 496,6) ausgewiesen werden.

Näheres ist der Gesamtdarstellung des Personalaufwands in folgender Tabelle zu entnehmen:

	2022			Vorjahr			Veränderung		
	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK TEUR	Gesamt	Vollkräfte (VK)	Durchschnittl. Personalkosten je VK %
	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	Anzahl	%
Leitung	79,0	0,9	87,8	12,1	0,1	121,0	66,9	+0,80	-27,4
Pflegedienst									
examiert	1.617,0	25,0	64,7	1.490,3	22,9	65,1	126,7	+2,10	-0,6
Pflegeassistent	65,0	1,3							
nicht examiert	1.159,4	23,5	49,3	1.163,4	23,0	50,6	-4,0	+0,50	-2,6
SD Pflege	73,1	1,0	73,1	128,0	1,8	71,1	-54,9	-0,80	+2,8
SD sonstige	125,0	1,8	69,4	124,3	1,8	69,1	0,7	0,00	+0,4
Betreuungskräfte									
gem. §87b SGB XI	249,0	6,4	38,9	240,8	6,0	40,1	8,2	+0,40	-3,0
Wirtschaftsdienst	752,1	17,4	43,2	744,1	15,4	48,3	8,0	+2,00	-10,6
Technischer Dienst	86,7	1,8	48,2	85,9	1,6	53,7	0,8	+0,20	-10,2
Verwaltungsdienst	201,2	4,4	45,7	200,9	3,9	51,5	0,3	+0,50	-11,3
Auszubildende									
Pflege	152,8	7,3	20,9	180,1	8,7	20,7	-27,3	-1,40	+1,0
Sonstiges Personal									
FSJ, BFD und Praktikanten	6,7	0,8	8,4	0,0	0,0	-	6,7	+0,80	-
	4.567,0	91,6	49,9	4.369,9	85,2	51,3	132,1	+5,10	-2,7
Nicht zurechenbare Personalkosten	175,3			-150,1			325,4		
<b>Gesamt</b>	<b>4.742,3</b>	<b>91,6</b>	<b>51,8</b>	<b>4.219,8</b>	<b>85,2</b>	<b>49,5</b>	<b>457,5</b>	<b>+5,10</b>	<b>+4,6</b>

Die durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft stiegen um TEUR 2,3 auf TEUR 51,8 (4,6 %), bedingt durch gestiegene nicht zurechenbare Personalkosten. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten war ein Rückgang von TEUR 1,4 (-2,7 %) zu verzeichnen. Die Verringerung entgegen der Tarifsteigerung beruht auf der Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten nahezu allen Dienststellen.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen mit anderen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 251,1 (im Vorjahr TEUR 220,5) enthalten, die auf Ebene des Gesamtverbandes entsprechend konsolidiert werden.

Das Investitionsergebnis ist mit TEUR 99,6 (Vorjahr TEUR 94,7) positiv und resultiert hauptsächlich aus den nicht geförderten Abschreibungen, die durch die Investitionskostenanteile mehr als gedeckt werden.

Das Neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 474,8, beruht nahezu ausschließlich aus sonstigen Erträgen.

## Vermögenslage – Caritas-Altenzentrum Augustinusstift –

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen						
<b>Anlagevermögen</b>	4.109,8	77,6	4.423,4	69,1	-313,6	-7,1
Vorräte	27,1	0,5	22,9	0,4	4,2	+18,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92,9	1,8	134,2	2,0	-41,3	-30,8
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	949,0	17,9	1.789,0	27,9	-840,0	-47,0
<b>Vorräte, Forderungen und RAP</b>	1.069,0	20,3	1.946,1	30,4	-877,1	-45,1
<b>Finanzmittelbestand</b>	114,6	2,2	33,4	0,5	81,2	+243,1
<b>Vermögen insgesamt</b>	5.293,4	100,0	6.402,9	100,0	-1.109,5	-17,3
<b>Eigenkapital</b>	-2.448,6	-46,3	-1.856,3	-29,0	-592,3	-31,9
<b>Sonderposten</b>	114,0	2,2	110,0	1,7	4,0	+3,6
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	4.536,2	85,7	4.841,7	75,6	-305,5	-6,3
Übrige Rückstellungen	957,6	18,1	1.298,0	20,3	-340,4	-26,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2.134,2	40,3	2.009,5	31,4	124,7	+6,2
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>	3.091,8	58,4	3.307,5	51,7	-215,7	-6,5
<b>Kapital insgesamt</b>	5.293,4	100,0	6.402,9	100,0	-1.109,5	-17,3

Im Sachanlagevermögen standen Zugängen von TEUR 217,7 Abschreibungen von insgesamt TEUR 531,3 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen.

Der Anstieg der übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten ist aus den innerbetrieblichen Verrechnungen begründet.

Die Zusammensetzung der Leistungsforderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
<u>Forderungen an:</u>				
Sozialleistungsträger	79,9	78,0	+1,9	+2,4
Sozialämter	0,8	1,4	-0,6	-42,9
Selbstzahler	16,6	60,6	-44,0	-72,6
	97,3	140,0	-42,7	-30,5
Wertberichtigung	-4,4	-5,8	+1,4	+24,1
	92,9	134,2	-41,3	-30,8

Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die übrigen Rückstellungen gingen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 340,4 zurück, bedingt durch die Herabsetzung der im Vorjahr gebildete Rückstellung für ein Rückzahlungsrisiko der coronabedingten Ausgleichzahlungen nach § 150 Abs.2 SGB um TEUR 352,1.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beruht zum großen Teil auf den innerbetrieblichen Verrechnungen.



## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD Prüfungsrichtlinie 2018

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für das Leitungsorgan? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für das Leitungsorgan (Bsp. Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Einheit? Wie ist eine regelmäßige Überprüfung der Regelungen gewährleistet?

Die Aufgaben der Organe ergeben sich zunächst aus der Satzung des Caritasverbandes Wuppertal-Solingen e.V. vom 11. Oktober 2017.

Daneben existieren eine Geschäftsordnung vom 3.9.2009 und Dienstanweisungen. Grundsätzlich halten wir die vorhandene Aufgabenteilung für angemessen. Wesentliche Entscheidungen werden mit dem Caritasrat und der Mitgliederversammlung abgestimmt.

Die Regelungen entsprechen den jetzigen Bedürfnissen der Einheit und werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Dafür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- c) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? War die notwendige Beschlussfähigkeit jeweils gegeben? Hat der Prüfer der Rechnungslegung an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen.**

Der Caritasrat trat im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung zusammen; die Protokolle hierzu liegen uns vor. Die Beschlussfähigkeit war stets gegeben. Die BDO AG hat an der Bilanzsitzung teilgenommen.

- d) **In welchen Überwachungsorgan sind die einzelnen Mitglieder der Leitungsorgans tätig?**

Die beiden Vorstandsmitglieder des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen nehmen Aufsichtsaufgaben in folgenden Gremien wahr:

Dr. Christoph Humburg

- Mitglied im Caritasrat des Diözesan Caritasverbandes für das Erzbistum Köln

Dr. Wolfgang Kues

- Mitglied Gesellschafterversammlung der Akademie für Gesundheitsberufe
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Christliches Hospiz Wuppertal-Niederberg gGmbH

- e) **Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Leitungsorgans vor? Wurden Besonderheiten vereinbart (BSP. Befristung und Nebentätigkeit)?**

Für die Mitglieder des Leitungsorgans existieren schriftliche Arbeitsverträge, die vom Diözesan-Caritasverband genehmigt wurden.

Für das Vorstandsmitglied Dr. Kues wurde einer freiberuflichen Nebentätigkeit als systemischer Coach sowie einem Lehrauftrag an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt durch den Caritasrat zugestimmt.

- f) **Erfolgt in der jährlichen Rechnungslegung die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder aufgrund gesetzlicher oder einheitsspezifischer Regelungen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe über die Vergütung der Vorstände verzichtet.

Die Mitglieder des Caritasrates erhalten keine Vergütung.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Einheit entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Sind Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip organisatorisch gewährleistet?

Ein Organisationsplan liegt vor. Weisungsbefugnisse sind daneben in der Dienstordnung bzw. in Dienstanweisungen geregelt. Das Vier-Augen-Prinzip ist organisatorisch gewährleistet.

- b) Werden die unter a) aufgeführten aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen regelmäßig überprüft? Wann erfolgte die letzte Überprüfung und ggf. Anpassung?

Der Organisationsplan wird regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die letzte Überarbeitung erfolgte am 1. Juli 2022.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?

Dafür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Hat das Leitungsorgan Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den Vorkehrungen verfahren wurde? Haben sich Anhaltspunkte für Korruption ergeben??

Es gibt Dienstanweisungen und Verfügungen (z. B. Dienstanweisung für das Ausschreibungs- und Vergabewesen zugleich Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Korruption und Manipulation). Der Vorstand führt regelmäßig stichprobenweise Überprüfungen der laufenden Prozesse zur Abwicklung von Sachmittelbeschaffungen durch. Regelmäßige Prüfungen der externen Revision zur Einhaltung des Vieraugenprinzips bezüglich Anweisung und Durchführung dienen der Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

Anhaltspunkte, dass nicht nach den Vorkehrungen verfahren wurde, haben sich nicht ergeben. Anhaltspunkte für Korruption haben sich nicht ergeben.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Projekt-/Auftragsvergabe und Projekt-/Auftragsabwicklung, Spendenverwendung und -verwaltung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse ist satzungsgemäß die Zustimmung des Caritasrates erforderlich. Wir haben keine Feststellungen getroffen, wonach von dem in der Satzung vorgeschriebenen Procedere abgewichen wurde.

Die organisatorische Trennung ist grundsätzlich gegeben. Um die Trennung zwischen Anweisung und Durchführung zu gewährleisten, erfolgt u. a. eine regelmäßige Überprüfung durch die externe Revision.

Es gibt umfangreiche Richtlinien, z.B. Grundsätze für Bauvergaben und Beschaffungen.

Der Verein erhält von Dritten zur Finanzierung seiner caritativen Aufgabe Spenden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Spenden, welche der Finanzierung der satzungsmäßigen Aufgaben dienen und nach Entscheidung des Vereins eingesetzt werden können, und zweckgebundenen Spenden, welche z. B. der Finanzierung von konkretisierten Projekten / Diensten oder von Investitionen bestimmten Vermögensgegenstände dienen und nur für den vom Spender benannten Zweck verwendet werden dürfen. Der Verein hat für Zwecke der Spendenverwaltung und -verwendung einen formalisierten Prozess eingerichtet, in welchem der Erhalt und die zweckentsprechende Verwendung der Spenden organisiert und dokumentiert werden. Die Organisation der Spendenverwaltung und -verwendung ist in Anbetracht des Spendenvolumens und der Bedürfnisse des Vereins ausreichend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass erhaltenen Spenden nicht ordnungsgemäß verwendet wurden.

Bei allen Auftragsvergaben sind die Vergabeordnung für Leistungen (VOL) bzw. die Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein Verstoß bekannt geworden.

Vergaben ab TEUR 500 müssen darüber hinaus dem zuständigen Caritasrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Dies ist in den jeweiligen Protokollen festgehalten. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein Verstoß bekannt geworden.

- f) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? und wird diese regelmäßig aktualisiert? Werden langfristige Verträge regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft?**

Es bestehen ordnungsmäßige Dokumentationen für Grundstücke, Versicherungen und sonstige wesentliche Verträge. Die Verträge werden von der Geschäftsleitung verwaltet und in einer zentralen Vertragsdatenbank geführt.

Langfristige Verträge werden regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

### **Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Welche Planungsrechnungen (z.B. Wirtschaftsplan, Personalplanung, Investitions- und Finanzplanung, Ergebnisplanung) werden erstellt? Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Einheit?**

Es existiert eine mittelfristige Finanzplanung von fünf Jahren mit einer jährlichen Fortschreibung. Im Einzelnen wird ein Wirtschafts-, Finanz-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan erstellt. Er entspricht grundsätzlich den rechtlichen Regelungen sowie der Verbandssatzung und wird regelmäßig den Bedürfnissen des Verbandes angepasst.

- b) **Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?**

Ja, Zusammenhänge verschiedener Projekte werden erkennbar gemacht.

- c) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es wird ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich durchgeführt. Abweichungen werden analysiert. Im Investitions-/Vermögensplan erfolgt eine Projektierung. Die Ursachen für Planabweichungen werden ermittelt und untersucht.

- d) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Einheit? Wird das Rechnungswesen zeitnah geführt?**

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes entsprechend eingerichtet. Die Buchungen erfolgen zeitnah.

- e) **Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?**

Das Archivierungssystem ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes entsprechend eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Controlling ist in das Finanzwesen integriert. Das Controlling umfasst die Aufgaben der Erarbeitung von Planzahlen und Budgets, des Soll-Ist-Vergleichs bei Kosten, Erlösen und Leistungen, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Abweichungsanalysen.

Das interne Informationssystem besteht vor allem in den monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und den monatlichen Soll-Ist-Vergleichen, die den Leitungsorganen vorgelegt werden.

Die Ergebnisse des Controllings werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen thematisiert. Darüber hinaus werden die Auswertungen in den einzelnen Abteilungskonferenzen besprochen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Informationen aus diesen Besprechungen nicht genutzt wurden.

Soweit erforderlich, werden die Maßnahmen an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

- g) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochtereinheiten und der Einheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Überwachung der beiden Beteiligungen und entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- h) **Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen den Bedürfnissen der Einrichtungen sowie den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z.B. über die Vorgehensweise bei der Implementierung von Software, über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?**

Die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes sowie den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird entsprechend verfahren.

- i) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird durch die Leiterin der Abteilung Finanzbuchhaltung überwacht. Es wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht fortgeschrieben.

Die Kapitalbindung im Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit 25 Tagen (i. Vj. 26 Tage) geringfügig vermindert und liegt im Rahmen uns bekannter Vergleichswerte.

- j) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein.

- k) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die zeitnahe und vollständige Abrechnung der Entgelte ist sichergestellt. Der Zahlungseingang wird laufend überprüft und zeitnah angemahnt.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Leitung der Einheit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Wie ist die Berichterstattung an das Überwachungsorgan geregelt?**

Im Rahmen der Risikoidentifikation werden bei der Caritas Wuppertal-Solingen mittels verwendeter Checklisten diverse Risiken zusammengetragen und anschließend den Referaten zugewiesen. Die identifizierten Risiken werden in einem Risikoprotokoll aufgelistet und nach Schadensausmaß sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Als gefährdend für den Verband werden Risiken angesehen bei denen

Schadensausmaß = groß und Eintrittswahrscheinlichkeit = hoch

Schadensausmaß = groß und Eintrittswahrscheinlichkeit = mittel und

Schadensausmaß = gering und Eintrittswahrscheinlichkeit = hoch ist.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit liegt vor, Risikoverantwortliche sind benannt. Ein Maßnahmenkatalog wird ständig aktualisiert und überarbeitet.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das weiterentwickelte Controllinginstrumentarium ist im Hinblick auf die Festlegung und Analyse von Risikofeldern, die Einbeziehung von Frühwarnindikatoren, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, eine laufende Überwachung, die Strategieentwicklung zur Risikobewältigung und insbesondere auf die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen zu einem geeigneten Überwachungssystem ausgerichtet.



Ein Risikofrüherkennungssystem ist im kaufmännischen Bereich eingeführt. Der Vorstand hat ein auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ausgerichtetes internes Berichtswesen zur Information über die laufende Entwicklung der Betriebsstätten eingerichtet. Es werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen und es wird auf Abweichungen reagiert.

- Festlegung von Verantwortlichkeiten:  
z. B. Benennung von beauftragten Personen für spezielle Risikobereiche
- Maßnahmen zur Risikoermittlung:  
Ausbau von Audit- und Begehungssystemen, Notfall-, Arzneimittel-, Hygiene- und Umweltkommission
- Maßnahmen zur Risikovermeidung:  
Einarbeitung und Schulung der Mitarbeiter, Notfallmanagement, Bereitstellung der Sicherheitsrelevanten Infrastruktur, Aufarbeitung von „Beinahe-Vorkommnissen“.
- Maßnahmen zum Umgang mit negativen Ereignissen:  
Analyse, Nachbesprechung und Aufarbeitung von eingetretenen Ereignissen mit den Mitarbeitern.

**e) Werden bestandsgefährdende Risiken und ergriffene Maßnahmen im Lage-/Rechenschaftsbericht wiedergegeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt geworden.

**f) Wurde ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet? Welche Vorgaben lagen dem CMS zugrunde? Wann wurde das CMS letztmals einer Prüfung unterzogen und durch wen? Mit welchem Ergebnis hat die Prüfung abgeschlossen?**

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Richtlinien (Compliance) und zur Risikoabwehr betrachtet. Der Wirtschaftsausschuss des Caritasrates prüft regelmäßig die Einhaltung der Compliance Richtlinien.

**Fragenkreis 5:            Geldanlagepolitik, Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Bestehen Anlagerichtlinien? Wenn ja, wurden diese eingehalten? Wenn nein, wären diese erforderlich?**

Es besteht die Anlagerichtlinie des DICV für das Erzbistum Köln vom 9. März 2009 zuletzt geändert im März 2018.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein Verstoß bekannt geworden.

- b) **Soweit es sich um eine gemeinnützige Einheit i.S.d. Abgabenordnung handelt: Steht die Anlagepolitik hinsichtlich der zeitnah zu verwendenden Mittel der Einheit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen?**

Die zeitnahe Mittelverwendung ist gewährleistet.

- c) **Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?**

Ja.

- d) **Hat die Leitung der Einheit den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- e) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- f) Hat die Leitung der Einheit ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Hat die Leitung der Einheit ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- g) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- h) Hat die Leitung der Einheit angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- i) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben in d) und f) nicht eingehalten werden?
- j) Ist die unterjährige Unterrichtung der Leitung der Einheit im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5d) bis j): Entfällt, da keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen der Einheit entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Für den Verband sind interne Auditoren im Rahmen eines jährlichen internen Auditprogramms tätig. Neben den planmäßigen Audits können aus gegebenem Anlass auch außerplanmäßige interne Audits erfolgen. Das Auditprogramm wird jährlich im 1. Quartal vom Vorstand festgelegt. Er überträgt die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Auditprogramms dem/der Beauftragten für das QM-System. Das Auditprogramm dient der systematischen Überwachung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems und der Aufdeckung von Verbesserungspotentialen. Zudem ist ein durch den Vorstand beauftragter externer Beauftragter im Rahmen eines Energieaudits und der Durchführung von Abrechnungskontrollen und Vertragsprüfungen tätig geworden.

Die interne Revision beschäftigt sich unter anderen mit Vergabeproofungen, Funktionsprüfungen und Ablaufprüfungen.

Gemäß der Revisionsordnung für das Erzbistum Köln erfolgen unregelmäßige Überprüfungen durch das Generalvikariat des Erzbistums Köln, zuletzt 2018. Prüfungsschwerpunkte waren Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen, Tätigkeit der Überwachungsgremien, Controlling, Risikofrüherkennung, Internes Kontrollsystem, Finanzanlagen, Beschaffung, IT-Einsatz.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision in der Einheit? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Wie ist gewährleistet, dass die Stelle bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist?**

Siehe a. Gleichzeitig mit dem Auditplan wird das jeweilige Auditteam festgelegt. Ein Audit wird immer durch 2 AuditorInnen durchgeführt. Die Auditberichte gehen an die jeweilige Leitungskraft und an den Vorstand. Revisionsberichte durch das Generalvikariat des Erzbistums Köln gehen an den Vorstand. Ein Interessenkonflikt ist nicht zu befürchten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäfts-/Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr lag ein Schwerpunkt der internen Audits auf den Besonderheiten, die die Pandemielage mit sich brachte. Geprüft wurde, ob Pandemiepläne und Hygieneregeln umfänglich vorliegen und auch angewendet werden.

Im Personalwesen erfolgte eine Überprüfung der Strukturen und Prozesse unter Hinzuziehung eines externen Beraters. Bestandteil der Überprüfung war das Risiko von Manipulationen. Der schriftliche Bericht liegt vor.

- d) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es erfolgten keine wesentlichen Beanstandungen.

- e) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es erfolgten keine wesentlichen Beanstandungen.

- f) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Prüfer der Rechnungslegung abgestimmt?**

Nein.

**Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Regelungen in Bezug auf den Haushalt nicht eingehalten wurden (Bsp. Planung, Abweichung, Wirtschaftlichkeit)?**

Wir haben in unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben in unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

- e) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Leitungs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da keine Kreditlinie an Mitglieder des Leitungs- oder des Überwachungsorgans vorhanden ist.

**f) Wie ist sichergestellt, dass steuerrechtliche Vorschriften beachtet werden? Haben sich Anhaltspunkte für steuerliche Risiken ergeben?**

Der Caritasverband Wuppertal-Solingen e.V. wird in steuerlichen Angelegenheiten von einem externen Steuerberater beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für steuerrechtliche Risiken ergeben.

Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2015 bis 2018.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine angemessene Planung von Investitionen und deren Finanzierung. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden angestellt.

Soweit landesrechtliche Investitionsförderungen in Betracht kommen, erfolgt die Planung und Realisierung in enger Kooperation mit der entsprechenden Landesbehörde. Handelt es sich hingegen um nicht geförderte Maßnahmen, erfolgt die Prüfung durch den Caritasrat.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei der Vergabe von Bauaufträgen werden die Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet.

Bei Investitionen in bewegliche Anlagegüter sowie bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern werden grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote eingeholt bzw. Rahmenvereinbarungen aufgrund von Angebotsvergleichen getroffen.

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auf die Einhaltung des Investitionsplanes wird geachtet. Abweichungen werden analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen der Planvorgaben bei Investitionen hat es nur in geringem Umfang gegeben. Bei Überschreitungen werden diese grundsätzlich mit dem Caritasrat abgestimmt, wobei Gegenmaßnahmen eingeleitet bzw. Zusatzfinanzierungen erarbeitet werden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte. Leasingverträge werden im normalen Rahmen abgeschlossen.

- f) **Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Wurden Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen erlassen?**

Die Caritasvergabeordnung findet Anwendung, darüber hinaus bestehen noch interne Regelungen insbesondere im Rahmen der Vergabe von Bauaufträgen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen ergeben?**

Wir haben in unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt. Die hausinternen Bestimmungen der Zuständigkeitsordnung wurden grundsätzlich eingehalten.



- c) **Soweit eine Richtlinie für die Vergabe von Aufträgen nicht erlassen wurde: Werden für Geschäfte Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 10:      Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Caritasrat wird grundsätzlich anlässlich seiner turnusmäßigen Sitzungen berichtet. Inhaltlich erstreckt sich dies sowohl auf die unterjährige Entwicklung der Leistungsbereiche und aufgetretene Besonderheiten.

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane über die entscheidungsrelevanten Sachverhalte erfolgte sachgerecht. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände und der personellen Situation erfolgte die Unterrichtung nicht immer pünktlich.

Darüber hinaus findet eine enge Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss des Caritasrates statt, der quartalsweise detaillierte Berichte erhält.

- b) **Sind die Berichte geeignet, dem Überwachungsorgan einen umfassenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einheit und der wichtigsten Bereiche der Einheit zu verschaffen?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Die eingesehenen Berichte informieren umfassend über die wirtschaftliche Lage des Verbandes. Die Berichte sind geeignet, dem Überwachungsorgan einen umfassenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage zu verschaffen.

- c) **Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, grundsätzlich geeignet, um diesem eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?**

Die Berichte waren grundsätzlich geeignet, dem Caritasrat die Lage und zukünftige Entwicklung des Verbandes aufzuzeigen und sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

- d) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- e) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?**

Auf besonderen Wunsch des Caritasrates wurde neben der Entwicklung der ambulanten Pflege über die Entwicklung im CAZ Augustinusstift berichtet sowie über die geplante Neuordnung der Organisationsstruktur des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V.

- f) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Uns sind keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- g) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wurde eine Vermögenseigenschaftsversicherung mit einer Grunddeckungssumme von EUR 500.000- abgeschlossen.

Die Selbstbeteiligung beträgt mindestens EUR 500 und höchstens EUR 5.000.

Mit EUR 10.000.000- Deckungssumme besteht für alle haupt-/ nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie alle Organe, gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und den uns erteilten Auskünften wurde für alle Mitarbeiter bei der Ecclesia eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist vereinbart.

- h) **Sofern Interessenkonflikte der Organmitglieder gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Zu Interessenkonflikten der Organmitglieder liegen keine Hinweise vor.

#### Fragenkreis 11: Versicherungsschutz

- a) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäfts-/Haushaltsjahr Schadenfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?

Uns sind keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- b) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft?

Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung.

#### Fragenkreis 12: Rechnungslegung (Jahresabschluss bzw. Jahresrechnung)

- a) Nach welchen Vorschriften bzw. in Anlehnung an welche Vorschriften wurde der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung aufgestellt und gegliedert?

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend der Satzung des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, für die Darstellung wurde die Staffelform nach § 275 HGB gewählt. Durch die beim Caritasverband bestehende Kostenrechnungsstruktur ist sichergestellt, dass die Teil-Gewinn- und Verlustrechnungen für den Leistungsbereich nach SGB XI zur Verfügung stehen.

- b) Ist der Prüfer der Rechnungslegung durch diözesane Rechtsvorschrift bestellt oder durch das satzungsmäßige Gremium gewählt worden? Ist im letztgenannten Fall der Prüfungsauftrag schriftlich vom zuständigen Organ erteilt worden?

Der Prüfer wurde durch das satzungsmäßige Gremium, dem Caritasrat gewählt.

- c) Ist ein gegenüber § 317 HGB (Gegenstand und Umfang der Prüfung) oder gegenüber den diözesanen Rechtsvorschriften betreffend Gegenstand und Umfang der Prüfung eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt oder eine Prüfung in eingeschränktem Umfang durchgeführt worden?

Es erfolgte keine Einschränkung des Prüfungsauftrages.

- d) Wurde vom Prüfer der Rechnungslegung ein Bestätigungsvermerk oder eine Bescheinigung bzw. ein Prüfungsvermerk erteilt oder eine sonstige, den Jahresabschluss einschließlich Buchführung würdigende, schriftliche Gesamtaussage formuliert? Wurden seitens des Prüfers Einwendungen gegen die Rechnungslegung erhoben?

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

- e) Entsprechen Aufbau und Untergliederung des Jahresabschlusses den Erfordernissen der Einheit?

Der Aufbau und die Untergliederung entsprechen den Anforderungen des Caritasverbandes.

- f) Ist der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung geeignet, einen transparenten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln?

Der Jahresabschluss ist geeignet, einen transparenten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

**Fragenkreis 13: Langfristige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie ungewöhnliche Bilanzposten und Bewertungen**

- a) Welche langfristigen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen, die nicht in der jährlichen Rechnungslegung enthalten sind (Art und/oder Umfang)?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass langfristige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind.

- b) Sind Bestände/Abschlusspositionen auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

#### Fragenkreis 14: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 52 % auf 51 % leicht vermindert.

Für künftige Investitionen ist im Caritasverband ein Investitions- und für 2022 aufgelegt worden, dass keine Kreditaufnahme vorsieht.

- b) **Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?**

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind in voller Höhe langfristig finanziert. Die Finanzierung bestehender Projekte ist gesichert.

- c) **Ist die Liquidität der Einheit ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf Ist die Liquidität der Einheit ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?**

Die Zahlungsbereitschaft des Caritasverbandes Wuppertal-Solingen e.V. war jederzeit gesichert.

- d) **Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?**

Nein. Art, Umfang und Konditionen der Kredite sind nicht ungewöhnlich.

- e) **In welchem Umfang hat die Einheit Finanz-/Fördermittel von Dritten zur Finanzierung laufender Aufwendungen und Investitionen erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Wurden die Verwendungsnachweise ordnungsgemäß erstellt?**

Der Caritasverband hat die üblichen kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Zuwendungen im Berichtsjahr erhalten. Die Fördermittel betragen TEUR 17.128,4 und wurden ausschließlich zweckentsprechend verwendet. Teilweise wurden diese Maßnahmen abgeschlossen und entsprechende Verwendungsnachweise erstellt. Soweit die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden keine Teilverwendungsnachweise erstellt.

#### **Fragenkreis 15: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Verband verfügt am 31. Dezember 2022 über Eigenkapital im Umfang von TEUR 22.399,5. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 51 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 den Rücklagen zu entnehmen.

#### **Fragenkreis 16: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Einheit nach Bereichen zusammen?**

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich aus den Ergebnissen verschiedener Sparten zusammen (siehe Lagebericht).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Wurden z. B. in größerem Umfang stille Reserven realisiert?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde, bedingt durch Personalfuktuation ein erhöhter, nicht refinanzierter, Aufwand für Fremdpersonal (TEUR 1.345,2, im Vorjahr TEUR 612,1) notwendig. Im besonders betroffenen Bereich der Pflegeeinrichtungen wurden diese negativen Einflüsse zum Teil durch Rückführung der Belegung und damit verbundenen Mindereinnahmen kompensiert

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass zwischen der geprüften Einheit und Dritten, insbesondere ihr nahestehenden juristischen und/oder natürlichen Personen, Rechtsgeschäfte/ Maßnahmen/Umlagen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Uns sind keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- d) **Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?**

Nein. Die Vermögens- und Finanzlage ist ausgewogen. Sie ist aktuell geprägt durch die laufenden Baumaßnahmen.

#### **Fragenkreis 17: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte bzw. Geschäfte mit einem Defizit über dem geplanten Zuschussbedarf, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste bzw. des höheren Defizits?**

Das Caritas-Altenzentrum Augustinusstift schloss mit einem Verlust i. H. v. TEUR -592,3 (Vj. TEUR -710,3) ab.

Die Einrichtung befindet sich in einem Restrukturierungsprozess. Bereits im Berichtsjahr wurden Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet, die in den kommenden Jahren Wirkung zeigen sollen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste/das Defizit zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Ertragslage des Gesamtverbandes ist negativ, dies beruht auf Umsatzrückgängen durch Leistungseinschränkungen im stationären Pflegebereich bedingt durch die Personalknappheit. Bewusst wurde auf den Einsatz von nicht refinanzierten Fremdpersonal verzichtet und Maßnahmen ergriffen die Personalstruktur zu verbessern. Erste Anzeichen lassen für das Geschäftsjahr 2024 eine Rückkehr zu den gewohnten Leistungszahlen erkennen. Gleichwohl wird die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Bereiche des Verbandes durch den Vorstand beobachtet und zur Stärkung des Gesamtverbandes in defizitären Bereichen werden Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Ertragslage führen, ergriffen.

Insbesondere:

- Vergütungsverhandlungen
- Maßnahmen der Organisationsentwicklung

Das Forderungsmanagement wird derzeit weiter ausgebaut.

**c) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?**

Derartige Risiken wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 18: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Entfällt, da der Verband im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.

**b) Liegt ein strukturelles Defizit vor und was sind seine Ursachen?**

Nein.

**c) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Einheit zu verbessern?**

Eine Verstetigung der positiven Ertragslage soll erreicht werden durch Verhandlungen mit Zuschussgebern und Kostenträgern und durch ein enges Controlling.



**Konsolidierung und Überleitung der Buchungskreise  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Soziale Dienste Wuppertal/Solingen Geschäftsstelle des Caritasverbandes EUR		Caritas Pflegestationen EUR		Caritas- Altenzentrum St. Suitbertus EUR		Caritas- Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus EUR		Caritas- Altenzentrum Augustinusstift EUR		Caritas-		Sonstiges Vereinvermögen EUR		Gesamt		
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2019	2019	2014	2013	EUR 2022	EUR 2021	
<b>A K T I V A</b>																	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>																	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	289.980,00	297.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.980,00	297.752,00
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.126.400,87	3.635.400,87	0,00	0,00	4.496.370,00	4.768.709,00	3.304.466,53	3.552.026,53	3.661.509,00	4.074.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.588.746,40	16.030.343,40	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.598,00	4.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.598,00	4.138,00	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	645.296,00	608.391,00	345.823,00	309.409,00	154.089,00	94.289,00	430.625,00	270.687,00	444.656,00	345.102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.020.489,00	1.627.878,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	592.306,10	0,00	0,00	0,00	0,00	479.560,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.560,51	592.306,10	
<b>III. Finanzanlagen</b>																	
1. Beteiligungen	75.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	50.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.135.370,51	12.485.229,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.135.370,51	12.485.229,53	
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	17.272.047,38	17.669.079,50	345.823,00	309.409,00	4.650.459,00	4.862.998,00	4.214.652,04	3.822.713,53	4.109.763,00	4.423.447,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.592.744,42	31.087.647,03	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>																	
<b>I. Vorräte</b>																	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.089,90	0,00	0,00	0,00	7.083,73	11.240,45	63.757,64	67.134,76	27.099,27	22.879,99	0,00	0,00	0,00	0,00	100.030,54	101.255,20	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>																	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628.354,10	750.657,18	634.700,74	618.274,55	106.412,47	102.370,06	198.967,98	209.283,58	92.864,71	134.204,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.300,00	1.814.789,54	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.653.142,97	956.415,54	99.879,25	137.149,51	45.347,13	77.840,53	51.516,05	124.954,55	87.971,70	118.222,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937.857,10	1.414.582,37	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>																	
	8.428.924,94	9.295.018,31	153.697,66	29.105,70	392.470,65	1.736.985,05	234.656,22	72.235,08	114.636,40	33.362,55	0,00	0,00	0,00	0,00	9.324.385,87	11.166.706,69	
	10.712.511,91	11.002.091,03	888.277,65	784.529,76	551.313,98	1.928.436,09	548.897,89	473.607,97	322.572,08	308.668,95	0,00	0,00	0,00	0,00	13.023.573,51	14.497.333,80	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	15.830,21	12.818,12	170,00	0,00	321,00	3.307,59	1.563,66	4.084,63	1.884,66	1.735,66	0,00	0,00	0,00	0,00	19.769,53	21.946,00	
	<b>28.000.389,50</b>	<b>28.683.988,65</b>	<b>1.234.270,65</b>	<b>1.093.938,76</b>	<b>5.202.093,98</b>	<b>6.794.741,68</b>	<b>4.765.113,59</b>	<b>4.300.406,13</b>	<b>4.434.219,74</b>	<b>4.733.851,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.636.087,46</b>	<b>45.606.926,83</b>	
<b>D. FORDERUNGEN AN ANDERE TRÄGEREINRICHTUNGEN</b>	3.128.293,66	2.680.270,87	1.499.522,87	1.265.195,47	4.394.346,97	2.979.272,98	6.412.870,04	7.239.378,15	859.143,04	1.669.011,47	0,00	0,00	0,00	0,00	16.294.176,58	15.833.128,94	
	<b>31.128.683,16</b>	<b>31.364.259,52</b>	<b>2.733.793,52</b>	<b>2.359.134,23</b>	<b>9.596.440,95</b>	<b>9.774.014,66</b>	<b>11.177.983,63</b>	<b>11.539.784,28</b>	<b>5.293.362,78</b>	<b>6.402.863,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.930.264,04</b>	<b>61.440.055,77</b>	



**Konsolidierung und Überleitung der Buchungskreise  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2022

P A S S I V A	Soziale Dienste Wuppertal/Solingen Geschäftsstelle des Caritasverbandes EUR		Caritas Pflegestationen EUR		Caritas- Altenzentrum St. Suitbertus EUR		Caritas- Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus EUR		Caritas- Altenzentrum Augustinusstift EUR		Caritas- Altenzentrum St. Michael EUR		Sonstiges Vereinsvermögen EUR		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2019	2018	2014	2014	EUR 2022	EUR 2021
<b>A. EIGENKAPITAL</b>																
I. Rücklagen	16.189.739,37	15.722.301,00	-863.647,96	-1.200.842,13	5.413.600,67	5.187.625,61	4.807.467,64	4.393.659,59	-1.856.287,46	-1.146.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.690.872,26	22.956.743,07
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-645.305,82	467.438,37	137.058,20	337.194,17	-78.309,72	225.975,06	-112.431,14	413.808,05	-592.357,61	-710.286,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.291.346,09	734.129,19
	15.544.433,55	16.189.739,37	-726.589,76	-863.647,96	5.335.290,95	5.413.600,67	4.695.036,50	4.807.467,64	-2.448.645,07	-1.856.287,46	0,00	0,00	0,00	0,00	22.399.526,17	23.690.872,26
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>																
	1.273.337,00	1.332.871,00	36.002,00	24.523,00	18.681,00	23.487,00	2.276,00	3.153,00	113.995,00	109.979,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444.291,00	1.494.013,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>																
Sonstige Rückstellungen	985.413,64	770.219,74	231.136,18	393.677,66	347.753,79	285.077,46	699.900,46	640.527,88	957.609,74	1.297.510,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.221.813,81	3.387.013,52
	985.413,64	770.219,74	231.136,18	393.677,66	347.753,79	285.077,46	699.900,46	640.527,88	957.609,74	1.297.510,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.221.813,81	3.387.013,52
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>																
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.337.400,00	2.498.600,00	4.246.592,32	4.545.083,65	4.841.696,00	5.145.366,65	0,00	0,00	0,00	0,00	11.425.688,32	12.189.050,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.379,24	206.125,73	38.968,42	25.125,06	48.525,08	53.375,73	121.876,77	165.115,82	167.005,38	193.328,49	0,00	0,00	0,00	0,00	540.754,89	643.070,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.148,88	2.282.314,14	22.983,02	13.375,60	131.668,77	116.126,33	304.221,86	278.525,09	92.462,39	56.717,55	0,00	0,00	0,00	0,00	3.340.484,92	2.747.058,71
	2.953.528,12	2.488.439,87	61.951,44	38.500,66	2.517.593,85	2.668.102,06	4.672.690,95	4.988.724,56	5.101.163,77	5.395.412,69	0,00	0,00	0,00	0,00	15.306.928,13	15.579.179,84
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>																
	1.050.985,31	1.058.517,16	3.000,00	85.810,00	69.370,39	97.544,82	85.046,06	147.365,56	55.126,59	66.610,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.528,35	1.455.848,21
	21.807.697,62	21.839.787,14	-394.500,14	-321.136,64	8.288.689,98	8.487.812,01	10.154.949,97	10.587.238,64	3.779.250,03	5.013.225,68	0,00	0,00	0,00	0,00	43.636.087,46	45.606.926,83
<b>F. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANDEREN TRÄGEREINRICHTUNGEN</b>																
	9.320.985,54	9.524.472,38	3.128.293,66	2.680.270,87	1.307.750,97	1.286.202,65	1.023.033,66	952.545,64	1.514.112,75	1.389.637,40	0,00	0,00	0,00	0,00	16.294.176,58	15.833.128,94
	31.128.683,16	31.364.259,52	2.733.793,52	2.359.134,23	9.596.440,95	9.774.014,66	11.177.983,63	11.539.784,28	5.293.362,78	6.402.863,08	0,00	0,00	0,00	0,00	59.930.264,04	61.440.055,77



**Konsolidierung und Überleitung der Buchungskreise  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Soziale Dienste Wuppertal/Solingen Geschäftsstelle des Caritasverbandes EUR		Caritas Pflegestationen EUR		Caritas- Altenzentrum St. Suitbertus EUR		Caritas- Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus EUR		Caritas- Altenzentrum Augustinusstift EUR		Caritas- Altenzentrum St. Michael EUR		Sonstiges Vereinvermögen EUR		Summen EUR		Innenumsätze EUR		Gesamtverband EUR	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2019	2018	2015	2014	2022	2021	2021	2020	2021	2020
1. Umsatzerlöse	4.763.414,32	4.449.267,64	4.311.140,90	4.215.798,17	4.073.550,33	4.262.712,47	6.784.096,00	7.228.889,33	6.850.571,89	6.718.144,88	0,00	0,00	0,00	0,00	26.782.773,44	26.874.812,49	0,00	0,00	26.782.773,44	26.874.812,49
2. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	3.863.454,09	3.774.510,40	118.704,46	119.126,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.982.158,55	3.893.636,82	0,00	0,00	3.982.158,55	3.893.636,82	
3. Öffentliche und sonstige Zuweisungen	12.664.576,50	11.140.514,43	449.837,48	419.634,99	10.540,91	14.936,39	1.746,33	0,00	19.646,20	19.294,41	0,00	0,00	0,00	13.146.347,42	11.594.380,22	0,00	0,00	13.146.347,42	11.594.380,22	
4. Erträge aus zentralen Dienstleistungen	844.056,99	766.675,70	9.873,99	2.536,08	52.450,54	79.696,34	55.711,24	56.791,11	33.977,39	36.804,03	0,00	0,00	0,00	996.070,15	942.503,26	996.070,15	913.139,96	0,00	29.363,30	
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.895.162,79	1.755.350,77	746.210,08	470.840,62	357.317,04	388.116,81	536.003,57	417.943,06	801.091,36	331.059,24	0,00	0,00	0,00	4.335.784,84	3.363.310,50	0,00	0,00	4.335.784,84	3.363.310,50	
	24.030.664,69	21.886.318,94	5.635.766,91	5.227.936,28	4.493.858,82	4.745.462,01	7.377.557,14	7.703.623,50	7.705.286,84	7.105.302,56	0,00	0,00	0,00	49.243.134,40	46.668.643,29	996.070,15	913.139,96	48.247.064,25	45.755.503,33	
6. Materialaufwand																				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	949.723,13	650.077,45	155.584,73	113.589,39	367.525,65	356.397,34	613.391,79	635.497,90	586.874,47	552.231,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.673.099,77	2.307.793,95	0,00	0,00	2.673.099,77	2.307.793,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.953,53	132.944,80	19.936,88	15.481,64	216.184,15	178.893,98	578.113,34	200.722,83	1.129.740,06	709.706,89	0,00	0,00	0,00	0,00	2.099.927,96	1.237.749,94	0,00	0,00	2.099.927,96	1.237.749,94
	1.105.676,66	783.022,05	175.521,61	129.071,03	583.709,80	535.291,32	1.191.505,13	836.220,73	1.716.614,53	1.261.938,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.773.027,73	3.545.543,89	0,00	0,00	4.773.027,73	3.545.543,89
7. Personalaufwand																				
a) Löhne und Gehälter	15.321.951,90	13.726.566,52	3.476.719,05	3.012.498,94	2.389.256,58	2.322.104,47	3.781.310,85	3.872.192,43	3.753.794,76	3.312.418,38	0,00	0,00	0,00	0,00	28.723.033,14	26.245.780,74	0,00	0,00	28.723.033,14	26.245.780,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.975.890,99	3.580.248,17	932.740,80	839.705,86	616.468,27	616.901,10	948.177,57	983.154,94	988.487,63	907.409,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.461.765,26	6.927.419,33	0,00	0,00	7.461.765,26	6.927.419,33
davon für Altersversorgung	(812.105,69)	(734.565,41)	(188.406,69)	(169.516,50)	(151.730,77)	(146.447,33)	(230.209,81)	(233.961,62)	(235.738,79)	(219.875,54)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(1.618.191,75)	(1.504.366,40)			(1.618.191,75)	(1.504.366,40)
	19.297.842,89	17.306.814,69	4.409.459,85	3.852.204,80	3.005.724,85	2.939.005,57	4.729.488,42	4.855.347,37	4.742.282,39	4.219.827,64	0,00	0,00	0,00	0,00	36.184.798,40	33.173.200,07	0,00	0,00	36.184.798,40	33.173.200,07
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	432.448,88	426.317,84	112.326,37	92.020,34	305.490,72	289.565,90	332.072,92	338.522,77	531.347,00	489.855,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.713.685,89	1.636.281,95	0,00	0,00	1.713.685,89	1.636.281,95
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.384.531,22	3.106.498,16	784.726,88	825.689,94	616.776,79	684.450,48	1.088.236,66	1.096.385,27	1.274.895,57	1.790.573,48	0,00	0,00	0,00	0,00	7.149.167,12	7.503.597,33	996.070,15	913.139,96	6.153.096,97	6.590.457,37
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	160.591,72	147.416,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.591,72	147.416,48	0,00	0,00	160.591,72	147.416,48	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.472,92	3.782,89	0,00	0,00	0,00	0,00	889,32	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.362,24	3.783,26	0,00	0,00	5.362,24	3.783,26	
12. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	70.525,42	76.231,00	14.331,00	12.321,00	4.806,00	4.822,00	877,00	1.198,40	8.222,20	7.829,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.761,62	102.401,40	0,00	0,00	98.761,62	102.401,40
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	670.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.974,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670.115,00	2.974,40	0,00	0,00	670.115,00	2.974,40	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.309,47	320,00	0,00	0,00	64.799,38	73.301,68	149.765,79	160.863,00	21.592,35	53.810,43	0,00	0,00	0,00	0,00	237.466,99	288.295,11	0,00	0,00	237.466,99	288.295,11
15. Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.991,42	11.349,00	25.810,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	12.238,20	0,00	0,00	0,00	0,00	49.039,62	13.349,00	0,00	0,00	49.039,62	13.349,00	
	4.263.805,93	3.317.054,63	908.532,25	905.389,28	982.260,89	1.044.496,06	1.568.309,05	1.597.546,67	1.831.850,92	2.326.410,01	0,00	0,00	0,00	0,00	9.554.759,04	9.190.896,65	996.070,15	913.139,96	8.558.688,89	8.277.756,69
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-636.660,79	479.427,57	142.253,20	341.271,17	-77.836,72	226.669,06	-111.745,46	414.508,73	-585.461,00	-702.873,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.269.450,77	759.002,68	0,00	0,00	-1.269.450,77	759.002,68
17. Sonstige Steuern	8.645,03	11.989,20	5.195,00	4.077,00	473,00	694,00	685,68	700,68	6.896,61	7.412,61	0,00	0,00	0,00	0,00	21.895,32	24.873,49	0,00	0,00	21.895,32	24.873,49
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-645.305,82	467.438,37	137.058,20	337.194,17	-78.309,72	225.975,06	-112.431,14	413.808,05	-592.357,61	-710.286,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.291.346,09	734.129,19	0,00	0,00	-1.291.346,09	734.129,19



Zusammensetzung der Rücklage Investitionskostenanteile

	Stand 31.12.2019 Saldo	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	Zuführung	Zuführung	Zuführung	Zuführung	Zuführung	Zuführung	Zuführung
<b>CAZ St. Suitbertus</b>							
Sonstige Anlagegüter	3750 - 246.232,20 € -	76.737,82 € -	322.970,02 € -	65.833,55 € -	388.803,57 € -	49.654,22 € -	438.457,79 €
Langfristige Anlagegüter (Gebäude)	3751 - 95.861,51 € -	40.645,19 € -	136.506,70 € -	37.020,13 € -	173.526,83 € -	42.695,66 € -	216.222,49 €
	- 342.093,71 € -	117.383,01 € -	459.476,72 € -	102.853,68 € -	562.330,40 € -	92.349,88 € -	654.680,28 €
<b>CAZ Paul-Hanisch-Haus</b>							
Sonstige Anlagegüter	3750 - 478.581,22 € -	123.523,72 € -	602.104,94 € -	62.621,47 € -	664.726,41 € -	72.042,69 € -	736.769,10 €
Langfristige Anlagegüter (Gebäude)	3751 - 109.223,86 € -	56.150,50 € -	165.374,36 € -	10.717,91 € -	176.092,27 € -	10.382,84 € -	165.709,43 €
	- 587.805,08 € -	179.674,22 € -	767.479,30 € -	73.339,38 € -	840.818,68 € -	61.659,85 € -	902.478,53 €
<b>CAZ Augustinusstift LZP</b>							
Sonstige Anlagegüter	3750 - 572.756,49 € -	131.592,98 € -	704.349,47 € -	101.694,36 € -	806.043,83 € -	95.184,73 € -	901.228,56 €
Langfristige Anlagegüter (Gebäude)	3751 - 153.770,80 € -	48.671,75 € -	202.442,55 € -	114.830,15 € -	87.612,40 € -	4.669,02 € -	92.281,42 €
	- 726.527,29 € -	180.264,73 € -	906.792,02 € -	13.135,79 € -	893.656,23 € -	99.853,75 € -	993.509,98 €
<b>CAZ Augustinusstift KZP</b>							
Sonstige Anlagegüter	3750 - 54.222,09 €	9.416,27 € -	44.805,82 €	43.061,87 € -	1.743,95 € -	903,73 € -	2.647,68 €
Langfristige Anlagegüter (Gebäude)	3751 - 27.055,70 €	29.090,85 €	2.035,15 € -	604,96 €	1.430,19 €	12.020,87 €	13.451,06 €
	- 81.277,79 €	38.507,12 € -	42.770,67 €	42.456,91 € -	313,76 €	11.117,14 €	10.803,38 €
<b>CAZ Augustinusstift TP</b>							
Sonstige Anlagegüter	3750 - 20.001,88 € -	3.404,37 € -	23.406,25 € -	2.125,02 € -	25.531,27 € -	5.440,05 € -	30.971,32 €
Langfristige Anlagegüter (Gebäude)	3751 - 12.087,43 € -	3.230,02 € -	15.317,45 € -	4.222,48 € -	19.539,93 € -	1.630,82 € -	17.909,11 €
	- 32.089,31 € -	6.634,39 € -	38.723,70 € -	6.347,50 € -	45.071,20 € -	3.809,23 € -	48.880,43 €
<b>GESAMT</b>	- 1.769.793,18 € -	445.449,23 € -	2.215.242,41 € -	126.947,86 € -	2.342.190,27 € -	246.555,57 € -	2.588.745,84 €





## Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl	Berechnung der Kennzahl
bereinigte Personalaufwendungen	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{abzgl. Zuführung Personalrückstellungen} + \text{zuzgl. Inanspruchnahme Personalrückstellungen}}$
Durchschnittlicher Personalaufwand je VK	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte}}$
Umsatzrentabilität	= $\frac{\text{Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Leistungsentgelte}}$
Vollkraft	= Ein Mitarbeiter, der im Geschäftsjahr seine Regelarbeitsleistung das gesamte Jahr voll erbringt, zählt als 1 Vollkraft
Produktivität (je Vollkraft)	= $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote	= $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagedeckungsgrad	= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}$
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalrentabilität	= $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital zum 1.1.}}$
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)}}{\text{Bilanzsumme}}$



# - Besondere Auftragsbedingungen -

## 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

## 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

## 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

## 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

## 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

## 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

## 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

## 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.